

N i e d e r s c h r i f t
über die 56. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 7. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen
Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8713](#)

dazu: Eingaben 02512/04/18, 02625/04/18, 02626/04/18, 02634/04/18 und
02635/04/18

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrich-
tungen für Kinder**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der
FDP - [Drs. 18/3932](#)

dazu: Eingaben 01512/04/18 und 02492/04/18

Anhörung

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens.....	5
- DGB, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt / ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen.....	10
- NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion	14
- Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen	18
- Katholisches Büro Niedersachsen.....	20
- LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.....	21
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung – nifbe –	24
- Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen (lagE e. V.) ..	27
- Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e. V. (Kita-Volksinitiative)	30

- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen	33
- Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten e. V. (Kita LEV NDS)	36
- Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kinder- tagesstätten e. V.....	41

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Politze (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Alptekin Kirci (i. V. d. Abg. Claudia Schüßler) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Kai Seefried (CDU)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU)
12. Abg. Mareike Wulf (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (i. V. d. Abg. Julia Willie Hamburg) (GRÜNE)
14. Abg. Björn Försterling (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Harm Rykena (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke, Mitglied.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

(Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten, Deutscher Kitaverband - Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten)

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

(DGB, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt / ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Katholisches Büro Niedersachsen, LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen, Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen (Kita-Volksinitiative), Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen)

Sitzungsdauer: 09.47 Uhr bis 13.39 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 53. Sitzung.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege**

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/8713](#)

dazu: Eingaben 02512/04/18, 02625/04/18,
02626/04/18, 02634/04/18
und 02635/04/18

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP -
[Drs. 18/3932](#)

dazu: Eingaben 01512/04/18 und 02492/04/18

Zu a) *erste Beratung: 102. Plenarsitzung am 16.03.2021*

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) *erste Beratung: 50. Plenarsitzung am 18.06.2019*

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Anhörung

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 26 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 13 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT)
- **Ines Henke** (NLT)
- Hauptgeschäftsführer **Dr. Jan Arning** (NST)
- Präsident **Dr. Marco Trips** (NSGB)
- **Marco Mensen**

Prof. **Dr. Hubert Meyer:** Ich konzentriere mich im Folgenden auf den Gesetzentwurf der Landesregierung und werde dazu sieben Punkte vortragen. Sie werden Kritik hören, aber sicherlich nicht so fundamental, wie Sie dies nach meinem Eindruck heute noch von anderer Seite erleben werden.

Einige Vorbemerkungen. Das KiTaG soll in eine neue Systematik überführt werden. Grundlegende fachliche und strukturelle Verbesserungen werden nicht vorgenommen. Das gilt auch für die Regelungen zur integrativen Betreuung. Dies stößt bei der Kommunalpolitik zum Teil auf sehr deutliche Kritik.

Ein nicht unerheblicher Teil wichtiger Regelungsinhalte wird einer Verordnungsermächtigung überlassen, deren Entwurf wir nicht kennen.

Zu unserem Bedauern ist in dem Gesetzentwurf keine pflichtige Teilnahme an Angeboten der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe gesetzlich verankert worden. Das verstehen wir nicht. Denn in der Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung in Niedersachsen bestand seitens der Koalitionsfraktionen und darüber hinaus Konsens, dass man dieses Anliegen sowohl im Schulgesetz als auch im KiTaG verankern wollte. Deswegen bitten wir darum, dies aufzunehmen.

Nun zu den Dingen, die im Gesetzentwurf verankert sind.

Die Überführung der Kindertagespflege in das neue KiTaG begrüßen wir ausdrücklich, auch wenn wir bei einzelnen Regelungen und der finanziellen Förderung durchaus Anpassungsbedarfe sehen.

Die in § 18 Abs. 6 NKiTaG vorgesehene Begrenzung auf acht Betreuungsverhältnisse, sofern unter den gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern mehr als drei Kinder unter zwei Jahren sind, bedeutet für die Kindertagespflegepersonen eine Einschränkung der bisherigen Praxis. Das ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Betreuung in Randzeiten nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellt.

Auch hinsichtlich der Großtagespflege nach § 19 Abs. 1 besteht Anpassungsbedarf. Vor dem Hintergrund, dass in der Großtagespflege mindestens eine pädagogische Fachkraft arbeitet, bitten

wir darum, die dortigen Betreuungsrelationen zu überdenken.

Im Weiteren muss jede Kindertagespflegeperson künftig ein pädagogisches Konzept schreiben und fortführen und ist zur Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes verpflichtet. Für diese Pflichten und auch für das Führen von Elterngesprächen stehen den Kindertagespflegepersonen keine zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung. Wir erwarten, dass sich das Land an den entstehenden Kosten, vergleichbar mit den Verfügungszeiten im Kitabereich, beteiligt.

Nun zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege. Die Gewährung der Finanzhilfe ist nur vorgesehen, wenn die Kindertagespflegeperson mindestens ein fremdes Kind regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich betreut. Dadurch wird in solchen Fällen künftig eine Förderung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit weniger als 15 Stunden nicht mehr erfolgen, obwohl in einigen Kommunen eine Betreuung bereits ab 10 Stunden möglich ist. Ausgeschlossen ist in diesen Fällen dann ebenso die Förderung für Kinder über drei Jahren, die sich in einer Randzeitenbetreuung befinden und häufig auch weniger als 15 Stunden/Woche betreut werden. Das halten wir gerade im Hinblick auf die Situation im ländlichen Raum für schädlich, da hier kaum Kindertagesstätten eine Betreuung in den späteren Nachmittags- und Abendstunden oder am Wochenende anbieten.

Zur Anpassung des Begriffs der Kindertagesstätte. Die Neudefinition der Kindertagesstätten mit den Regelungen zum Betreuungsumfang, insbesondere hinsichtlich der Kern- und Randzeiten, wird zum Teil als unscharf und verwirrend empfunden.

Die in § 6 Abs. 4 geregelte Anzeigepflicht eines Betreuungsbedarfes von regelmäßig mehr als zehn Stunden täglich sollte insbesondere aus Gründen des Kinderschutzes in jedem Fall gegenüber dem örtlichen Träger bestehen und nicht wahlweise gegenüber der Gemeinde.

Meine nächste Anmerkung gilt den Hortgruppen. Die gesetzliche Absicherung der Finanzhilfe für Hortgruppen durch die explizite Berücksichtigung eines Mittelwertes aus Schultagen und Ferienzeiten in § 1 wird grundsätzlich begrüßt, diese geht aber mit Blick auf die aktuellen Pläne des Bundes und des Landes zur Ganztagsbetreuung der

Grundschulkinder nicht weit genug. Bekanntlich hat mittlerweile das Bundeskabinett den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder beschlossen. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass die Umsetzung dieses Vorhabens in Niedersachsen in der Schule erfolgen soll. In diesem Fall bleiben allenfalls Randzeiten, die im Hort abgedeckt werden. Insoweit wäre der Hort zumindest mittelfristig ein „Auslaufmodell“.

Soll die Hortbetreuung bestehen bleiben, fehlen daher insgesamt Regelungen zur Modifizierung der Hort-Förderung im Hinblick auf den zukünftigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung.

Nun zur Größe der Kindertagesstätte. Aufgrund der Praxiserfahrungen wird die Anhebung der Rahmengröße auf acht gleichzeitig anwesende Gruppen als zeitgemäß angesehen. Wir erwarten hier vom Gesetzgeber eine flexible Handhabung, damit Kindertagesstätten in einer angemessenen Größe sinnvoll arbeiten können. Die vielfach gemeinsame Unterbringung von Krippen- und Kindergartengruppen unter einem Dach zeigt, dass eine Aufteilung auf drei Krippen- und fünf Regelgruppen zu einer guten Auslastung und einer passenden Übernahme von der Krippe in die Regelgruppe führt.

Meine nächste Bemerkung gilt den pädagogischen Kräften in Kindertagesstätten sowie den Leitungen. Die Öffnung des Berufs für andere Fachkräfte aus verwandten Berufsfeldern in § 9 wird begrüßt. Diese Öffnung geht allerdings nicht weit genug, um den bereits jetzt schon bestehenden Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen aufzufangen. Hier bedarf es einer Öffnung für weitere Berufsfelder.

Darüber hinaus entspricht nach unserer Auffassung auch die erfolgte Abwertung von Sozialassistentinnen und -assistenten in der Aufgabenwahrnehmung nicht der Realität. Vielmehr nehmen Angehörige dieser Berufsgruppe viele Aufgaben gleichberechtigt wahr. Hier werden unnötige Hierarchiestrukturen aufgebaut.

Aufgrund des akuten Fachkräftemangels wäre es wünschenswert, wenn zusätzlich die Möglichkeit bestünde, dass erfahrene pädagogische Assistenzkräfte vorübergehend - ich betone: vorübergehend - die Leitung der Gruppe übernehmen dürfen, wenn die pädagogische Fachkraft ausfällt.

Zu dem Thema Sprachförderung verweise ich aus Zeitgründen auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Das gilt auch für das Thema „Übergang vom Elementar- in den Primarbereich“. Diesen Übergang empfinden wir nicht als Einbahnstraße von Pflichten, sondern wir sehen durchaus auch die Schulen mit in der Verantwortung.

Meine nächste Bemerkung gilt der Finanzhilfe. Die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale sollte nicht, wie vorgesehen, im Rahmen einer Verordnung geregelt, sondern nach unserer Auffassung bindend und zwingend im Gesetz vorgenommen werden.

Die Dynamisierung sollte sich zudem an den tatsächlich vereinbarten Lohnerhöhungen orientieren und nicht mit 1,5 % pauschal festgeschrieben werden.

Zudem regen wir erneut die Schaffung einer erhöhten Finanzhilfeeinstufung für Leitungen und ständige Vertretungen an. Die veränderten Aufgaben in den Kindertagesstätten führen dazu, dass insbesondere in großen Einrichtungen eine verlässliche Vertretung der Kita-Leitung notwendig ist. Auch eine Finanzhilfe für Kräfte in der Ausbildung ist lange überfällig. Wie schon angedeutet, fehlt weiterhin eine Regelung zur Finanzhilfe für Vertretungskräfte.

Die Kommunen haben für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2019 bereits einen Zuschussbedarf von über 1,75 Milliarden Euro aufgewendet, und das mit jährlich steigender Tendenz. Allein in der Zeit von 2018 bis 2019 betrug die Steigerung weitere 9 %.

Angesichts dieser Kostenbelastung ist eine regelmäßige und auskömmliche Anpassung der Finanzhilfepauschale dringend geboten, ebenso wie die Ausweitung der Finanzhilfe auf die Vertretungskräfte. Wir bitten eindringlich darum, die o.g. Punkte gesetzlich zu verankern. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass es eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände ist, dass sich das Land mit zwei Dritteln an den Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung beteiligt.

Zudem fehlt die Beitragsfreiheit für die ersetzende Kindertagespflege für Kinder ab drei Jahren. Zur Beibehaltung der mit der „Richtlinie Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung“ geschaffenen Gleichbehandlung der Beitragsfreiheit von ersetzender Kindertagespflege

und der Betreuung in einer Kindertagesstätte bedarf es nach unserer Auffassung einer gesetzlichen Regelung.

Nun zum Kinderschutz. Hierzu merken wir an, dass Hinweise zum Kinderschutz und zu den besonderen Verpflichtungen der Kindertageseinrichtungen in diesem Zusammenhang, wie sie in § 8a SGB VIII vorgesehen sind, im Gesetzesentwurf fehlen. Zum Kinderschutz findet sich lediglich ein Hinweis in der Begründung zu § 3. Das halten wir gerade angesichts der aktuellen Kinderschutzdiskussion, die den Niedersächsischen Landtag dazu veranlasst hat, eine Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes einzusetzen, für nicht ausreichend. Gerade den Kindertagesstätten wie auch den Kindertagespflegepersonen kommt hinsichtlich des Schutzes von Kindern eine ganz besondere Bedeutung zu.

Abschließend einige Bemerkungen zu dem Gesetzesentwurf der beiden Oppositionsfractionen.

Die Forderung nach einer Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Kindergarten ist aus unserer Sicht fachlich zwar nachzuvollziehen, wäre aber aktuell aufgrund des Fachkräftemangels nicht umsetzbar. Entsprechende Bestrebungen für eine Qualitätsverbesserung werden auch von einzelnen Kommunen durchaus begrüßt. Wir geben aber zu bedenken, dass ein quantitativer Ausbau der Plätze, der im Moment in großem Umfang stattfindet, nur ganz schwer mit gleichzeitigen Qualitätsverbesserungen einhergehen kann.

Einer sukzessiven Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, wie er hier im vorliegenden Entwurf beschrieben ist, würden wir uns dann nicht verschließen, wenn er in einem realistischen Zeitrahmen erfolgt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände fordert bereits seit mehreren Jahren eine Reform der Erzieherinnen/Erzieherausbildung und hat dazu ganz konkrete Vorschläge für einen dreijährigen Ausbildungsweg unterbreitet. Diese Vorschläge müssten umgesetzt werden. Dabei gehen wir davon aus, dass jedwede Qualitätsverbesserung in der Kita-Betreuung allerdings auch mit einem 100-prozentigen Kostenausgleich durch das Land verbunden ist.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Sie haben zum Bereich der Inklusion ausgeführt, dass wichtige Regelungsinhalte in eine Verordnung verschoben werden sollen. Mich interessiert, welche Rahmenbedingungen es nach Ihrer Einschätzung für

eine inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten braucht.

Sie haben die Frage der Vertretung von Leitungskräften aufgeworfen und darauf hingewiesen, dass die Landesregierung Ihre Stellungnahme im Beteiligungsverfahren scheinbar in dem Sinne fehlinterpretiert hat, dass die Vertretung Ihres Erachtens auf Dauer angelegt werden sollte. Welcher Zeitraum schwebt Ihnen konkret vor?

Im Zusammenhang mit der Sprachförderung sprechen Sie davon, dass Sie sich eine Flexibilisierung vorstellen können. Dazu interessiert mich, wie diese Flexibilisierung Ihres Erachtens ausgestaltet werden sollte, ob die 26 Millionen Euro grundständig in die Finanzierung der Kitas fließen sollen oder ob es einen speziellen Topf geben soll.

Abschließend ganz kurz zur Ausbildung und zu dem Hinweis, dass Sie davon ausgehen, dass Qualitätsverbesserungen zu 100 % vom Land refinanziert werden. Gehe ich bei Ihrem Modell recht in der Annahme, dass Sie auch für die Ausbildung eine 100-prozentige Refinanzierung durch das Land erwarten, oder stünden die Kommunen auch mit eigenen Mitteln bereit?

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das Thema ist für die Kommunen eine deutliche Herausforderung, sowohl was den Ausbau als auch was die Frage angeht, was in den Kitas stattfindet. Die Erwartungen der Eltern und auch der Erzieherinnen und Erzieher sind groß. Insofern kann ich vieles von dem, was Sie sagen, grundsätzlich nachvollziehen.

Sie haben deutlich auch etwas zur Kindertagespflege gesagt. Insbesondere haben Sie Sorgen, was die Großtagespflege betrifft. Ich denke, dass wir jeden Platz brauchen. Teilen Sie die Einschätzung, dass durch die jetzt vorgesehenen Regelungen - das ist ein bisschen komplizierte Mathematik, was die Gruppen angeht - Einrichtungen der Großtagespflege geschlossen zu werden drohen und damit Betreuungsplätze wegfallen würden? Der eine oder andere Fall liegt uns schon konkret vor. Ich kann im Moment aber nicht beurteilen, wie sich dies in der Breite darstellt.

Dass die Kommunen Sorge haben, was zusätzliche pädagogische Ausstattung angeht, kann ich verstehen, wenn ich mir die Belastung und die Kosten vor Augen führe.

Auf der anderen Seite haben Sie selber unter dem Stichwort „Kinderschutz“ wichtige inhaltliche, pädagogische Herausforderungen genannt. Einige Kommunen machen sich insofern auf den Weg, werden selber aktiv und gehen über den vom Gesetzgeber vorgegebenen Standard und auch über den im Gesetzentwurf vorgesehenen Standard hinaus. Das gilt übrigens auch für das Thema der Ausbildungsvergütungen. Droht eine Situation, in der die Kommunen in einen Wettbewerb um Fachkräfte, in einen Wettbewerb um die besten Kita-Bedingungen geraten? Wäre es nicht eher im Interesse der Kommunen, dass gemeinsam ein Standard für das gesamte Land definiert wird, der dem entspricht, was von Ihnen zum Thema Kinderschutz formuliert und zum Thema Inklusion gefordert wird?

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Einen Teil der Fragen habe ich akustisch nicht verstanden. Von daher möchte ich meine Kolleginnen und Kollegen bitten, sich dazu zu äußern.

Was die Vertretung der Leitungskräfte betrifft, so glaube ich, was die Flexibilität angeht, nicht, dass wir uns auf einen zeitlichen Korridor festlegen sollten. Die Notwendigkeit der Vertretung einer Leitungskraft kann sich aus verschiedenen Gründen ergeben. Es kann sich um Elternzeit handeln, es kann sich um eine Krankheit handeln, die sich über einige Monate hinzieht, oder um dergleichen Dinge mehr. Da sollten wir flexibel bleiben.

Dr. Marco Trips: Es gibt Kommunen, die sich eine dritte Fachkraft leisten. Professor Meyer hat bereits darauf hingewiesen, dass in vielen Kommunen durchaus die Bedarfe gesehen werden. Allerdings ist dies in ganz großem Maße für viele ohne volle Konnexität nicht finanzierbar. Die Spitzenverbände würden diese Forderung nach einer dritten Fachkraft bei voller Konnexität seitens des Landes sofort unterschreiben. Allerdings ist mir im Moment nicht ersichtlich, woher in Corona-Zeiten das Geld kommen soll.

Die Kommunen sind gebrannte Kinder, weil sie bei verschiedenen Dingen nach ihrer Auffassung nicht das Geld bekommen, das notwendig ist. So hat Herr Professor Meyer bereits ausgeführt, dass Vertretungskräfte nicht in der Personalkostenförderung berücksichtigt werden. Und in einer solchen Situation soll die dritte Kraft kommen?

Zudem geht die Schere immer weiter auseinander. Das ist bereits angesprochen worden. Die Dynamisierung der Personalkostenförderung be-

trägt 1,5 %. Das ist absolut zu niedrig und vor dem Hintergrund der Lohnabschlüsse unrealistisch.

Ich erinnere an dieser Stelle an das Versprechen der Landesregierung, auf Dauer 2,5 % festzuschreiben, wenn das Gute-KiTa-Gesetz verlängert wird, damit diese Mittel dann nicht gleich anderswo verplant werden.

Die kita.web-Abrechnung der Personalkostenförderung hinkt anderthalb Jahre oder mehr zurück. Hier liegt einiges im Argen. Wir wären sehr verbunden, wenn erst mal diese Dinge glattgezogen würden, bevor man die nächsten großen Schritte plant, die sicherlich fachlich sinnvoll sind, aber aus unserer Sicht finanziell im Moment sehr schwer umzusetzen sind. Wir würden auf jeden Fall immer volle Konnexität einfordern und gegebenenfalls auch einklagen.

Dr. Jan Arning: Ich beginne mit der Frage des Abg. Bajus nach zusätzlicher pädagogischer Ausstattung und zum Wettbewerb der Kommunen in den Bereichen Kinderschutz und Inklusion. Wir haben schon einen Wettbewerb um Kräfte, um Fachkräfte. Wir würden es begrüßen - das war auch die Bitte von Herrn Professor Meyer -, wenn man in den Bereichen Kinderschutz und Inklusion im Gesetz einheitliche Standards festschreiben würde.

Das Thema Großtagespflege sehen auch wir mit Sorge. Die Tagespflege wird erstmals im Gesetz reguliert. Wir finden, man muss aufpassen, hier nicht über das Ziel hinauszuschießen und Bedingungen zu schaffen, bei denen die Tätigkeit für die Personen, die dort arbeiten und sich dort ohnehin keine goldene Nase verdienen, noch unattraktiver werden. Ich kann das, was Herr Bajus dazu gesagt hat, unterstützen.

Herr Försterling hatte nach der Ausbildung von zusätzlichen Kräften gefragt. Zurzeit erfolgt die Finanzierung über die Fördermöglichkeiten, die der Bund eröffnet hat. Sehr viel wird bereits im Bereich der Ausbildung gemacht. Wir würden es begrüßen, wenn das so weitergehen könnte.

Mit Blick auf den Bereich unserer Mitglieder kann ich nur sagen: Wenn das Land zu einer anderen Regelung bei der Finanzierung von Kräften käme - wir haben ein Modell, was die Ausbildung angeht, entwickelt, wonach die Kommunen bzw. die Träger die Kräfte schon für die Ausbildung selbst einstellen und sie dann an eine Einrichtung

binden -, wenn man zu einem solchen Modell einer dualisierten oder echten dualen Ausbildung käme, bei der man eine Kraft für die Ausbildung gewinnt und dann bindet, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass die kommunale Ebene bereit wäre - aber immer nur unter der Voraussetzung, dass wir zu einer engen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer kommen -, hier einzusteigen.

Was die Leitungskräfte angeht, so stimme ich Herrn Professor Meyer zu. Hier ist eine Fixierung nicht möglich, sondern das sollte funktionsabhängig sein. Die Erzieherinnen oder Erzieher, die eine entsprechende Funktion haben, bekommen die Zulage.

Ines Henke: Was die Rahmenbedingungen für Inklusion betrifft, so besteht die Schwierigkeit darin, dass hier zwei Rechtskreise zusammenstoßen. Die jugendhilferechtlichen Rahmenbedingungen werden in der neuen Verordnung geregelt. Sie sind in der bisherigen zweiten DVO geregelt. Aber die individuelle Bedarfsdeckung müssen wir über die Eingliederungshilfe sicherstellen. Das ist die große Herausforderung, vor der wir gerade aktuell stehen, weil wir versuchen, gemeinsam eine entsprechende Regelleistungsbeschreibung zu erarbeiten.

Zur Sprachförderung möchte ich gerne ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Dr. Arning darauf hinweisen, dass die bisherige als Übergangsregelung gedachte Regelung ausreichend Flexibilität bietet. Wir würden uns wünschen, dass es auf Dauer bei der bisherigen Quotierung bleibt. Wenn diese Mittel komplett eingepreist würden, wäre es wichtig, dass entsprechend die Flexibilität besteht, diese so einzusetzen wie bisher auch. Insbesondere ist in diesem Bereich sehr wichtig, dass es auch künftig eine Dynamisierung gibt. Das wäre bei einer Einpreisung automatisch mit der Anhebung der Finanzhilfe des Landes verbunden. Bislang ist keine Dynamisierung vorgesehen.

Nun noch zu der Frage von Herrn Abg. Bajus zur Großtagespflege. Wir haben in der Tat Hinweise bekommen, dass die Gefahr droht, dass Großtagespflegestellen wegbrechen. Ich kann Ihnen aber nicht beantworten, in welcher Breite diese Gefahr droht. Darüber haben wir leider keine Kenntnisse.

DGB, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt / ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 23 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 11 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- **Danny Schnur** (DGB)
- **Katja Winglewski** (ver.di)

Danny Schnur: Heute Morgen, vor der Anhörung, hat vor dem Landtag eine Delegation von Kita-Beschäftigten auf die Lage in den Einrichtungen aufmerksam gemacht und die Anforderungen an ein gutes Kita-Gesetz dargelegt. Wären wir nicht in einer Pandemie, dann würden nicht nur *wir* uns in Präsenz treffen, sondern dann wäre der Sitzungssaal voll besetzt mit Kolleginnen und Kollegen aus den Kitas, weil das Interesse und die Erwartungen an die politisch Handelnden sehr hoch sind.

Das KiTaG ist 28 Jahre alt. In den zentralen Punkten entspricht es nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dies gilt für den Bereich der Bildungseinrichtungen in berufsfachlicher Hinsicht, in gesellschaftlicher Hinsicht, in bildungspolitischer Hinsicht und auch in sozialpolitischer Hinsicht.

Um den Ansprüchen gerecht werden zu können, erwarten die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, dass für die Bildungs- und Erziehungsarbeit die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben es auf der einen Seite begrüßt, dass das Gesetz angepackt wird und dass versucht wird, die Weichen für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Kita-Gesetz zu stellen. Gleichzeitig sind wir aber sehr enttäuscht und fast schon empört, wenn wir sehen, was am Ende herausgekommen ist. Es ist eben *nicht* zukunftsgerecht, und die Weichen sind eben *nicht* gestellt worden. Allgemein wird gesagt, dass Kinder unsere Zukunft sind. Ich frage mich, wie diese Zukunft aussehen soll, wenn sie einem Spardiktat unterliegt oder, wie man hier sagt, kostenneutral sein soll.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stellen fest: Gute Qualität in Kindertagesstätten ist nur mit guten und verlässlichen Rahmen- und Arbeitsbedingungen sowie einer soliden und nachhaltigen Finanzierung zu erreichen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Corona-Pandemie

und die Schuldenbremse nicht dazu führen dürfen, dass die nunmehr seit fast zwei Jahrzehnten geforderte Qualitätsentwicklung und Verbesserung nicht umgesetzt werden können und man vielmehr den Status quo festschreibt und das Gesetz teilweise sogar verschlechtert. Die Forderungen bestehen schon länger als die Corona-Pandemie. Dieses Argument darf aus unserer Sicht an dieser Stelle nicht zählen.

Verbesserungen kosten Geld und müssen langfristig durch das Land sichergestellt werden. Es darf nicht zu einem Ping-Pong-Spiel zwischen Bund und Land kommen, nach dem Motto: Wir können nur dann etwas machen, wenn der Bund zahlt usw. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist aus Sicht der Gewerkschaften die Chance verpasst worden, eine echte Qualitätssteigerung gesetzlich festzuschreiben und zu verankern.

Katja Winglewski: Wir haben sozusagen auf digitalem Weg Kolleginnen und Kollegen in die öffentliche Anhörung mitgebracht, die Sie bei mir im Hintergrund sehen können. Das sind Kita-Beschäftigte und Eltern, die ein gutes KiTaG für Niedersachsen fordern und dem jetzigen Gesetzentwurf ein bisschen „die rote Karte zeigen“.

In den Gesprächen der letzten Jahre, der letzten Jahrzehnte ist ein zentrales Thema der pädagogischen Fachkräfte: Wir brauchen ausreichend Zeit, und wir brauchen mehr Personal. - Ich möchte mich auf diese beiden Aspekte fokussieren, da sie ein wesentlicher Teil der Rahmenbedingungen sind und im Wechselverhältnis zu der beruflichen Qualität wie auch zur Arbeitsbelastung, zur Arbeitszufriedenheit und zur Gesundheit der pädagogischen Fachkräfte stehen.

Zudem ist es fachlicher Konsens, dass die Fachkraft-Kind-Relation eine der entscheidenden Stellschrauben für mehr Qualität in den Kindertagesstätten ist und ein zentraler Baustein, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Ein wichtiger Aspekt, auf den wir uns in unserer Stellungnahme beziehen, ist die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und hier im Besonderen die dritte pädagogische Fachkraft, insbesondere für Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Noch immer sind in der Regel zwei pädagogische Fachkräfte für 25 Kinder in der Kitagruppe für Kinder ab drei Jahren zuständig. Unsere Frage ist: Wie soll hier eine individuelle Begleitung und Förderung funktionieren? - Dieser Personalschlüssel ist schon lange nicht mehr kindgerecht. Das ist auch bestä-

tigt. Er führt für die Fachkräfte zu sehr hoher Belastung während der Arbeit.

Um den gestiegenen Anforderungen und den vielfältigen, in den letzten 28 Jahren immer wieder neu hinzukommenden Aufgaben gerecht zu werden - solange besteht dieser Personalschlüssel -, ist der Einsatz einer dritten pädagogischen Fachkraft in diesen Gruppen dringend notwendig. Nur so kann man den Ansprüchen der pädagogischen Fachkräfte an ihre Arbeit sowie auch den Kindern gerecht werden.

Wir wissen, der Fachkräftebedarf ist sehr hoch. Es ist teilweise sehr schwierig, frei gewordene Stellen frühzeitig zu besetzen bzw. überhaupt zu besetzen. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, u. a. im Pflegebereich, denen zufolge die Arbeitsbedingungen ein wichtiger Faktor dabei sind, Fachkräfte zu gewinnen, wieder zurückzugewinnen und den Beruf wieder attraktiver zu machen. Von daher sehen wir es in einem kausalen Zusammenhang, durch gute Arbeitsbedingungen Fachkräfte zu gewinnen und halten zu können.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu finden ist. Es ist auch kein Stufenplan für eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zu finden. Uns und auch die Fachkräfte hat es erschreckt, dass die Ausweitung der Anerkennung von Assistenzkräften und somit ein verstärkter Einsatz von Assistenzkräften vorgesehen ist. Wir sagen dazu ganz klar, dass das nicht die richtige Antwort ist, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen.

Auch ist vorgesehen, dass Fachkräfte in Ausbildung während ihrer praktischen Zeit als pädagogische Fachkräfte anerkannt und eingesetzt werden. Das halten wir für äußerst schwierig. Fachkräfte in Ausbildung sind Lernende, sie brauchen ausreichend Begleitung und Mentoring in der Praxis - mehr als sie es zurzeit haben.

Die vorgesehenen Maßnahmen lösen nicht die dringenden Probleme in den Einrichtungen und dürfen nicht die Antwort auf den Fachkräftebedarf bzw. den Fachkräftemangel sein. Im Gegenteil: Das würde zu weiterer Abwanderung von qualifizierten Fachkräften führen. Das gefährdet die Qualität in den Kitas und die Gesundheit der Beschäftigten.

Zum Thema Zeit: Ich sagte eingangs, dass ausreichend Zeit dringlich ist. Ich komme zu den Ver-

fügungszeiten, zur Zeit für Leitungsaufgaben, für die Ausbildungsbegleitung, die im Gesetz nicht vorgesehen ist, sowie zu den Kooperationsaufgaben. Seit 28 Jahren stehen pro Woche pro Gruppe 7,5 Wochenstunden für Vor- und Nachbereitung, Sprachförderung, Kooperationen mit Schulen und dem sozialen Umfeld, Elterngespräche, Dokumentationen, Praxis-Mentoring usw. zur Verfügung. Das reicht einfach nicht aus. Deswegen fordern wir, wie in unserer Stellungnahme dargestellt, ausreichend Zeit für diese vielfältigen Aufgaben, die in den vergangenen 28 Jahren immer mehr geworden sind.

Es geht auch um mehr Zeit - gar nicht um eine Freistellung - für die Kita-Leiterinnen und -Leiter. Die Kita-Leiterinnen und -Leiter sind ein zentraler Schlüssel für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Kindertageseinrichtungen. Sie verantworten das pädagogische Konzept, das Personal und das Budget. Also kann man sagen, sie führen einen kleinen - und in häufigen Fällen auch einen großen - Betrieb. Die Belastungen der Kita-Leiterinnen und -Leiter haben stetig durch hinzukommende Aufgaben und Anforderungen zugenommen. Es wird häufig beklagt, dass sie eigentlich seit Jahren nur noch den Mangel verwalten und dass ein unheimlich großes Engagement notwendig ist, um den Job gut zu machen. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Kita-Leiterinnen und -Leiter mehr Stunden für ihre Aufgaben benötigen. Dies gilt auch für die stellvertretenden Kita-Leiterinnen und -Leiter. Man führt ja fast einen Betrieb. Man ist für Konzept, Personal und Budget verantwortlich. Auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter bedürfen einer Freistellung, um die Kitas mit leiten zu können.

Ich hatte bereits auf die Ausbildung hingewiesen. Die Kitas werden immer mehr zum Ort der praktischen Ausbildung. Zeit für Ausbildungsbegleitung und Praxis-Mentoring kommt im vorliegenden Gesetzentwurf gar nicht vor. Das ist schwer verständlich. Wir halten es für absolut wichtig, dass dieser Punkt in das Gesetz aufgenommen wird, so wie es in vielen anderen Ausbildungen der Fall ist.

Zu den Zeitkontingenten: Es sind in den letzten 28 Jahren immer mehr Aufgaben hinzugekommen. Die Anforderungen sind gestiegen, aber der Stundenumfang ist gleich geblieben. Um unsere Kolleginnen und Kollegen zu entlasten und die Qualität sicherzustellen, haben wir aufgezeigt, wie die Stundenkontingente erhöht werden müssten.

Das ist auch wichtig, um Fachkräfte zu halten und zu gewinnen - Stichwort: Fachkräftebedarf. Die nicht ausreichenden strukturellen Rahmenbedingungen führen seit Jahren zu einer hohen Belastung der Beschäftigten, u. a. auch durch Überstunden. Ausreichende Pausen können nicht genommen werden. Das ist in einer Befragung, die wir vor zwei Jahren gemacht haben, bestätigt worden. Es ist nicht überraschend, aber doch erschreckend. Die Fachkräfte versuchen, ihren pädagogischen Ansprüchen gerecht zu werden und die Qualität ihrer Arbeit zu halten, oft bis zu ihren Grenzen und darüber hinaus.

Ohne das hohe Engagement der Kolleginnen und Kollegen könnten viele Einrichtungen ihr Angebot so nicht aufrechterhalten. Ich finde, das verdient Respekt und Wertschätzung. Das ist das, was die Fachkräfte erwarten. Wertschätzung drückt sich u. a. in guten Arbeitsbedingungen aus. Dass das im Moment nicht so ist, hat Folgen: ein hoher Krankenstand, eine hohe Fluktuation und die Abwanderung aus dem Berufsfeld. Schon heute verlassen in den ersten drei bis fünf Berufsjahren knapp 25 % der Fachkräfte das Berufsfeld Kindertageseinrichtung.

Der Fachkräftebedarf ist seit Jahren bekannt und wurde von uns auch angemahnt. Deswegen ist ein gutes KiTaG sowohl für die Kinder als auch für die Entlastung der Beschäftigten notwendig. Wir wissen: Dieser Bereich wird in den nächsten Jahren noch sehr viel mehr ausgebaut, ein Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Darum fordern wir bereits seit Jahren und auch aktuell, den Fachkraft-Kind-Schlüssel entsprechend anzupassen und die dritte pädagogische Fachkraft, besonders in den Gruppen für Kinder ab drei Jahren, zumindest in einem Stufenplan einzubringen. Die Erhöhung der Verfügungszeiten, der Zeit für die Leitungsaufgaben und Kooperationsaufgaben ist zudem dringend notwendig.

Um ausreichend Fachkräfte zu gewinnen und zu halten und für eine Entlastung der Kolleginnen und Kollegen zu sorgen, braucht das Land Niedersachsen eine Ausbildungs-offensive. Es muss mehr in Ausbildung investiert werden. Es müssen mehr Fachschullehrerinnen und -lehrer ausgebildet werden. Die Ausbildung muss attraktiver gestaltet werden - auch durch eine Bezahlung für die Auszubildenden und vieles mehr.

Seit der Gesetzesentwurf der Landesregierung vorliegt, gibt es viel Protest und viel Kritik. Es gibt die

Erwartung an Sie, dafür zu sorgen und sich dafür einzusetzen, dass sich die Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen, die im KiTaG geregelt sind, verbessern. Dass das nicht von heute auf morgen geschehen kann, ist uns allen auch klar. Es muss aber zumindest einen Stufenplan für strukturelle Verbesserungen der Mindeststandards geben, um für mehr Qualität zu sorgen. Das Motto der Kostenneutralität, unter dem dieser Gesetzesentwurf steht, bedeutet nichts anderes als eine Abwertung eines gesamten Berufsfeldes und die Festschreibung längst nicht mehr ausreichender Mindeststandards für die nächsten Jahre.

Wenn das Gesetz so in Kraft treten würde, dann blieben die unzureichenden Bedingungen für viele Jahre bittere Realität in den Kitas - für die Beschäftigten, für die Kinder und für die Eltern. Eine Kollegin hat mir kürzlich ziemlich verzweifelt gesagt, dass sie den vorgelegten Gesetzesentwurf als einen Schlag ins Gesicht empfindet. Sie sagte: Wir brauchen Politikerinnen und Politiker, die der frühkindlichen Bildung mehr gesellschaftliche Anerkennung verschaffen und unsere Arbeit mehr wertschätzen. Das drückt sich auch in den Rahmenbedingungen aus.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Der Gesetzesentwurf sieht einen Bildungs- und Erziehungsauftrag vor. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, ob dieser Gesetzesentwurf der Landesregierung die Rahmenbedingungen bietet, um dem im Gesetz definierten Bildungs- und Erziehungsauftrag in den Einrichtungen gerecht werden zu können.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): In Ihren Ausführungen wird sehr eindrücklich geschildert, wie derzeit die Situation bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen in den Kitas ist. Ich möchte nach einem Aspekt fragen, der uns politisch vor eine Herausforderung stellt. Inwiefern macht dieser Teufelskreis einer hohen Absprungrate, den Sie beschrieben haben, den Beruf unattraktiver?

Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Forderung nach der dritten Kraft - auch der Minister hat dies bei der Einbringung im Parlament gesagt - am Ende den Arbeitsmarkt überfordern würde. Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, von einem Signal gesprochen, dass die Absprungrate aus einem Teufelskreis schwieriger Arbeitsbedingungen und damit einer Deattraktivierung zu erklären ist. Damit würden Sie der eben genannten These widersprechen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben beklagt, dass bei der Finanzhilfe eine fixe Lohnkostensteigerung von 1,5 % angenommen wird - also bei dem, was das Land den Kommunen überweist -, statt einer Dynamisierung. Was bedeutet das wiederum nach Ihrer Einschätzung für die Zukunft tariflicher Veränderungen in diesem Bereich? Und was bedeutet das wiederum für die Frage, wie das bezahlt wird, und was bedeutet es damit für die Attraktivität des Berufsfeldes?

Katja Winglewski: Zu der Frage, inwieweit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unter diesen Rahmenbedingungen entsprochen werden kann: Diese Rahmenbedingungen reichen nicht aus. Und sie haben auch zuvor nicht ausgereicht. Dar- aus lässt sich ganz klar ableiten, dass es notwendig ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung gewährleisten. Um die formulierten Ansprüche an die pädagogische Arbeit in den Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, müssen die Rahmenbedingungen sehr viel besser beschrieben und gestaltet werden. Dazu muss man mehr Geld in die Hand nehmen.

Zu der Frage von Herrn Bajus, wie man den Teufelskreis durchbrechen kann und in ausreichendem Maße zu gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften kommt: Ein Ansatz ist, Qualifizierungen für Assistenzkräfte zur Weiterbildung zur Erzieher*in, zur sozialpädagogischen Fachkraft anzubieten. Ich glaube, dass es wichtig ist, die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Ich glaube, dass es wichtig ist, Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte und die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung aufzuzeigen. Das würde einen großen Beitrag dazu leisten, dass mehr Kolleginnen und Kollegen in dem Beruf gehalten werden und dass die Fachkraftsicherung gewährleistet ist.

Zu der Lohnkostensteigerung: Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich tarifliche Erhöhungen bzw. die Entgeltentwicklung in der Refinanzierung wiederfinden müssen. Anders wird es nicht funktionieren.

Abg. Mareike Wulf (CDU): Sie haben einen wichtigen Punkt genannt: Zur Fachkräftesicherung müssen wir ausbilden - und vor allen Dingen auch betrieblich ausbilden und qualifizieren.

Sie sagten, dass die Definition der pädagogischen Assistenzkraft ausgeweitet wird. Das ist richtig. Es werden fünf Berufsgruppen einbezogen. Sie haben dies aber kritisiert. Ich möchte

nachfragen, was genau Sie kritisieren und welche Berufsgruppen Ihrer Meinung nach herausgestrichen werden sollten. Es sind Personen mit Studium genannt, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Spielkreisgruppenleitungen. Es erscheint mir so, als seien das qualifizierte und geeignete Personen. Ich hatte Ihre Einschätzung aber so verstanden, dass Sie sagen, diese Definition gehe Ihnen zu weit.

Zur Ausbildung: Sie sagten, dass die Anleitungszeit wichtig, aber gesetzlich nicht verankert sei. Was stellen Sie sich vor: Welchen Umfang müsste solch eine Anleitungszeit haben?

Katja Winglewski: Zur praktischen Anleitungszeit, dem Praxis-Mentoring: Wir würden es begrüßen, wenn drei Stunden für das Praxis-Mentoring pro Fachkraft in Ausbildung zur Verfügung stünden. Das wäre eine angemessene Zeit, die natürlich dann auch entsprechend berücksichtigt werden müsste, um Fachkräfte in der Ausbildung zu begleiten, um sie zu qualifizieren.

Frau Wulf, die Ausweitung der Anerkennung der Assistenzkräfte steht im klaren Zusammenhang damit, dass es in dem Gesetzentwurf nicht mehr so formuliert ist, dass zwei sozialpädagogische Fachkräfte in einer Gruppe arbeiten sollen, sondern dass es zukünftig (noch mehr) möglich sein soll, dass pädagogische Assistenzkräfte in einer Gruppe als sogenannte Zweitkraft arbeiten. Meine Kritik zielt darauf ab, dass damit die pädagogische Qualität nicht so sichergestellt werden kann, als wenn man von zwei sozialpädagogischen Fachkräften ausgeht. Pädagogische Sozialassistent*innen haben eine zweijährige Ausbildung, die die Spielkreisleiterinnen und Spielkreisleiter nicht haben. Ich möchte diesen Kolleginnen und Kollegen damit nicht ihre Kompetenz absprechen. Ich glaube aber, dass es notwendig ist, Standards in der Ausbildung zu haben, die entsprechend auf die Anforderungen ausgelegt sind und darauf eingehen. Dort sollten Standards gesetzt werden, die auf eine gute pädagogische Arbeit abzielen.

Abg. Lasse Weritz (CDU): Wo sehen Sie im Gesetzentwurf eine konkrete Verschlechterung? Genau das ist jetzt schon der Status quo, der nun nur von der Verordnungsebene in die Gesetzesebene übertragen wird.

Abg. Stefan Politze (SPD): Zu der Frage von Frau Wulf zu der Ausweitung des Assistenzpersonals: Uns allen ist bekannt, dass wir eine große

Fachkraftdelle haben, weil der Platzausbau noch nicht beendet ist und wir immer mehr Gruppen einrichten und ohnehin zu wenig Fachpersonal haben. Welchen Weg sehen Sie, ohne die Ausweitung des Assistenzpersonals klarzukommen und eine Entlastung in den Gruppen zu schaffen?

Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, dass ein sinnhafter Stufenplan aus Ihrer Sicht wünschenswert wäre, der aber ja auch nur ein stückweises Aufwachsen bedeuten würde. Vor dem Hintergrund der fehlenden Fachkräfte werden zur Überbrückung aber sicherlich andere Instrumente gebraucht wie z. B. anderes Assistenzpersonal. Gehen Sie hier mit uns überein, oder ist das für Sie völlig ausgeschlossen?

Katja Winglewski: Herr Weritz, um auf Ihre Frage einzugehen, wo der Unterschied ist: In dem jetzt bestehenden aktuellen Kita-Gesetz ist festgelegt, dass zwei pädagogische Fachkräfte in einer Gruppe arbeiten sollen. Es gibt Ausnahmeregelungen, bzw. es wird auf den Arbeitsmarkt verwiesen, wenn diese Fachkräfte nicht zur Verfügung stehen. Das ist in dem neuen Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Es steckt ja schon die Intention dahinter, dass man ausreichend Fachkräfte aus dem Arbeitsmarkt ausbilden und in der frühkindlichen Bildung einsetzen möchte. Das ist in dem aktuellen Gesetzentwurf nicht enthalten. Ich finde, das ist ein qualitativer Unterschied.

Herr Politze, ob es sich um eine vorübergehende Regelung handelt, kann ich in dem Gesetzentwurf nicht erkennen. Selbstverständlich kann man nicht von heute auf morgen den Anforderungen entsprechen, wenn es nicht ausreichend ausgebildete Fachkräfte gibt. Mir würden aber schon einige Dinge einfallen, wie man zu mehr Fachkräften kommen könnte.

Viele haben das Berufsfeld wegen der Arbeitsbedingungen verlassen. Ich finde, dass man einen Masterplan zur Rückgewinnung von Fachkräften starten müsste. Es geht um die Rahmenbedingungen und die Arbeitsbedingungen. Es geht aber auch um Berufsperspektiven. Man sollte also einen Masterplan anlegen, wie gut ausgebildete, engagierte Kolleginnen und Kollegen im Feld der frühkindlichen Betreuung zurückgewonnen werden können. Mittlerweile haben viele Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitszeit reduziert, weil die Belastung zu hoch ist. Hier besteht auch ein hohes Potential.

Ansonsten setzen wir darauf, sogenannte Assistenzkräfte, pädagogische Sozialassistentinnen und Sozialassistenten weiterzuqualifizieren. Wir setzen darauf, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, der zufolge Assistenzkräfte und pädagogische Sozialassistentinnen und Sozialassistenten einen Anspruch auf Weiterqualifizierung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, zur sozialpädagogischen Fachkraft haben.

Ich stelle die Gegenfrage: Ist das, was im Gesetz festgeschrieben ist, nur als Überbrückung zu sehen? Wenn es im Gesetz steht, habe ich die Sorge, dass es dort stehen bleibt.

*

NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 15 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 7 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend:

- Alexander Zimbehl

Alexander Zimbehl: Ich bin überzeugt davon, dass die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages nicht darüber irritiert sein werden, dass der Beamtenbund hier Stellung nimmt. Sollte das dennoch so sein, möchte ich das gerne erklären. Wir vertreten mittlerweile über ein Drittel Tarifbeschäftigte, und dabei sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsbereich, aus dem schulischen Bereich und aus dem Kindergartenbereich. Deswegen ist es uns ein besonderes Anliegen, hier heute zu den vorliegenden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Im Folgenden möchte ich gerne auf einige verbandspolitische Themen eingehen, die uns auf den Nägeln brennen. Ich möchte meinen Vortrag gerne mit der Beantwortung der Frage beginnen, die Herr Försterling meiner Vorrednerin gestellt hat, ob ich den Bildungsauftrag erfüllt sehe. Hier liegt eine der Kernschwächen des vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Wir haben in den vergangenen 28 Jahren in allen Bereichen deutlichste gesellschaftliche Veränderungen erlebt. Gerade wir im öffentlichen Dienst erleben diese gesellschaftlichen Veränderungen natürlich tagtäglich und hautnah. Wir als Verband hätten uns gewünscht, dass die Landesregierung,

das Kultusministerium, auf diese gesellschaftlichen Veränderungen eingegangen wäre. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen - das ist ein Unterpunkt der gesellschaftlichen Veränderungen -, dass Bildung heute nicht mehr im Lebensalter von sechs Jahren in der Grundschule anfängt. Bildung fängt deutlich früher an. Bildung fängt teilweise schon in der Krippe an. Und aller spätestens fängt sie in der Kita an. Dies muss man ganz deutlich unterstreichen. Auf diese gesellschaftlichen Veränderungen muss ein Landesgesetz reagieren. Dies ist aus meiner Sicht nicht erfolgt.

Wir hören immer wieder von Grundschulen, dass sie über die einzuschulenden Kinder verzweifelt sind, die sprachliche Defizite haben. Dies hat übrigens überhaupt nichts mit Migrationshintergrund zu tun. Auch bei den anderen Kindern gibt es deutliche sprachliche Defizite sowie Defizite im gesamtgesellschaftlichen Umgang miteinander etc.

Vor 25 Jahren mag Kindergarten noch aus dem Aufbauen von Bauklötzen bestanden haben. Diese Zeiten haben sich deutlich geändert. Darauf muss der Gesetzgeber eingehen, und darauf ist er meiner Meinung nach nicht eingegangen. Herr Försterling, wenn ich Ihre Frage diesbezüglich umfangreich beantworten konnte, wäre ich dankbar.

Es wird Sie nicht verwundern - so haben wir es auch in unserer Stellungnahme dargelegt -, dass wir mit den Inhalten dieses Kita-Gesetzentwurfes in weiten Teilen nicht einverstanden sind. Ich werde auf einzelne Punkte eingehen, aber prinzipiell geht es mir um den Gesamtbereich.

Ich habe bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern und natürlich auch bei den Äußerungen des Kultusministers in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder den Begriff des Fachkräftemangels gehört. Dabei habe ich die Gesprächsbereitschaft des Niedersächsischen Städtetages sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Wie können wir diesen Fachkräftemangel beseitigen? Wir haben diesen Fachkräftemangel, aber er kann nicht dazu führen, dass in ein Gesetz nicht das hineingeschrieben wird, was dringend gebraucht wird. Die dritte Kraft wird sehr, sehr dringend gebraucht - aus den genannten gesellschaftlichen Gründen, wozu ich noch weitere Ausführungen machen werde.

Fachkräftemangel kann man nicht allein dadurch beseitigen, dass man etwas in ein Gesetz aufnimmt - das ist natürlich nur die rein legislative Komponente -, sondern es geht natürlich auch darum, dass man anfangen muss, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen haben wir in niedersächsischen Kindergärten mittlerweile einfach nicht mehr vorliegen. Dies ist der zweite Punkt, der uns massiv bewegt.

Ich möchte den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages die Realitäten aus unserer Sicht verdeutlichen. Dabei geht es um das, was unsere Kolleginnen und Kollegen uns tagtäglich berichten. Ein Beispiel: Kindergarten hat sich früher so abgespielt, dass der Vater einer klassischen Familie - die wir schon kaum noch kennen - morgens zur Arbeit gefahren ist. Die Mutter hat das Kind in aller Ruhe in den Kindergarten gebracht, so etwa gegen 9 Uhr. Sie ist einkaufen gegangen, den Haushalt gemacht und hat das Kind um 12 Uhr wieder aus dem Kindergarten abgeholt. Diese Zeiten sind (glücklicherweise) lange vorbei.

Damit möchte ich - etwas spitzfindig - deutlich machen: Die Anwesenheiten von Kindern in den Kindertagesstätten, der Betreuungsbedarf, der mittlerweile vorliegt, hat sich sehr deutlich verändert. Dies führt zu einer erheblichen Belastung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies ist genau das Problem und der Grund, warum wir die dritte Kraft brauchen, warum wir einen neuen Betreuungsschlüssel brauchen. Wir müssen genau auf diese Realitäten eingehen. Dies ist mir besonders wichtig.

Der derzeit vorliegende Betreuungsschlüssel ist aus unserer Überzeugung nicht ausreichend. Wir empfehlen den Personalschlüssel umzusetzen, wie er von der Bertelsmann Stiftung angeregt worden ist: Bei Kindern unter drei Jahren 1 : 3, und für Kinder ab drei Jahren 1 : 7,5, damit wir in den Bereich der dritten Kraft kommen. Ob dies im Rahmen eines Stufenplanes umzusetzen ist, oder ob man es gleich fest in das Gesetz aufnimmt: Wir brauchen auf jeden Fall diese dritte Kraft, um den gestiegenen Erwartungen und den gestiegenen Anforderungen begegnen zu können.

Nun möchte ich gerne auf das Thema Leitungs- und Verfügungszeiten eingehen. Auch hier sehen wir erhebliche Defizite. Im § 10 KiTaG wird ausdrücklich von einer pädagogischen Leitung gesprochen, und im Weiteren geht es um die jeweiligen Berechnungszeiten. Nach unserer Überzeu-

gung reichen die Berechnungszeiten nicht aus. Dies möchte ich deutlich betonen. Leitungskräfte, das ist vergleichbar mit den betreuenden und den erziehenden Kräften, haben mittlerweile ganz andere Aufgaben, als es noch vor 20 oder 25 Jahren der Fall war. Auch darauf wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht eingegangen. Es geht beispielsweise um die Frage von Personalmanagement. Es geht beispielsweise um profane Dinge wie die Erstellung von Essensplänen, die heute schon unter ganz anderen Voraussetzungen läuft, als es früher der Fall war - Stichwort: „vegane Ernährung“.

Auf solche Dinge müssen Leitungskräfte heute reagieren. Dies können Sie aber teilweise gar nicht mehr, weil sie in den Gruppen eingebunden sind, weil sie teilweise als Aushilfskräfte fungieren müssen. Auch hier wünschen wir uns, dass ein deutlich anderer Schlüssel angesetzt wird - zur Entlastung der Leitungskräfte in den Kindergärten.

Außerdem möchte ich noch gerne auf das Thema fachliche Beratung und Fortbildung eingehen - § 13 des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Auch hier erwarten wir uns eine andere Regelung, eine Regelung insbesondere im Interesse der Kräfte, aber auch zur Unterstützung der Elternarbeit, der Mitarbeiterführung und der Leitungstätigkeit. Auch hier muss aus unserer Sicht deutlich etwas passieren. Was im vorliegenden Gesetzentwurf steht, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir erwarten auch hier, dass die Landesregierung willens ist, einen anderen Schlüssel anzusetzen, da die fachliche Beratung und Fortbildung zwingend erforderlich ist, auch vor dem Hintergrund der geänderten Anforderungen in den Kindertagesstätten.

Wir unterstützen ausdrücklich den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Hier wird deutlich, dass man sich Gedanken gemacht hat, die man diesen Anforderungen begegnen kann. Wie gesagt: Aus unserer Sicht zählt weder das Argument der Nicht-Finanzierbarkeit der dritten Kraft noch die Tatsache, dass die Kolleginnen und Kollegen auf dem Markt einfach nicht gewonnen werden können. Ich glaube, sie werden dann gewonnen, wenn man ihnen Perspektiven bietet und wenn man in einem zweiten Schritt von den Assistenzkräften in Richtung feste Kräfte geht. Dann werden wir die Perspektiven bieten. Dies wird natürlich zu einem Fachkräfte-Wettstreit führen. Das ist aber immer so und gehört leider zu Natur der Sa-

che. Wenn man diese Entwicklung aber über viele Jahre verschlafen hat, dann muss man nun einfach aufholen. Unsere dringende Forderung ist daher: Bitte führen Sie die dritte Kraft in den niedersächsischen Kindertagesstätten ein!

Abg. Volker Bajus (GRÜNE): Dies war von Ihrer Seite ein deutliches Plädoyer dafür, dass der Fachkräftemangel nicht dazu führen darf, dass wir uns vor der Aufgabe, mehr Personal und mehr Verfügungszeiten zu schaffen, drücken. Wir müssen das Gegenteil machen, um den Beruf attraktiver zu gestalten. So habe ich Ihre Ausführungen zumindest verstanden. Vielleicht können Sie dies noch einmal bestätigen.

Sie erläuterten, wie sich das Familienbild und die Familiensituation in den vergangenen Jahren verändert haben. Ich habe von vielen Erzieherinnen und Erziehern gehört, dass dadurch ein spezifischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf entstanden ist, der auch kräftig an Vielfalt zugenommen hat. Dies geht bis hin zu dem Thema, dass Kinder sehr viel später trocken werden, als es früher der Fall war, weil Eltern zum Teil nicht mehr die Zeit haben, um ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. Ich möchte auf keinen Fall Eltern-Bashing betreiben. Es hat sich in den Familien einfach eine Menge verändert. Diese Dinge müssen nun verstärkt in den Kitas stattfinden. Dabei geht es um Defizite im Bewegungsbereich, im psychosozialen Bereich und auch im Lernbereich. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

Alexander Zimbehl: Zu dem Fachkräftemangel: Tatsächlich steht und fällt die Aufgabe, Fachkräfte zu rekrutieren, mit dem Angebot, dass ich ihnen machen kann. Wenn man sich überlegt, über welche Bezahlung wir uns auf diesem Sektor unterhalten, dann ist das tatsächlich ein Trauerspiel. Natürlich ist mir durchaus bekannt, dass es einen Unterschied zwischen einem Gesetz und der Tarifautonomie gibt. Gar keine Frage.

Um aber einfach mal eine Zahl in den Raum zu werfen: Ich habe gestern mit einer Kindergärtnerin gesprochen, die zehn Jahre im Job ist, in Vollzeit arbeitet und mit knapp 1 200 Euro netto nach Hause geht. Das ist sehr knapp über Sozialhilfessatz, um es ganz deutlich zu formulieren. Genau dort liegt das Problem. Hier müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Den Beschäftigten müssen wirklich vernünftige Möglichkeiten geboten werden.

Im Hinblick auf die Frage der dritten Kraft hat mir dieselbe Kindergärtnerin auch aus ihrer Erfahrung berichtet. Man muss sich die Realitäten vorstellen. Wenn 25 Kinder in einer Gruppe durch zwei Kräfte betreut werden und eine Kraft morgens beispielsweise mit Magen-Darm ausfällt, dann betreut eine Kraft 25 Kinder alleine. Dies ist die Realität. Es gibt keine Kräfte, die man dann ersatzweise zu Unterstützung hinzuziehen könnte, da die meisten Kindergärten und Kindertagesstätten tatsächlich auf Kante genäht sind.

Ein weiterer Aspekt: Ich ziehe hier gerne einen Vergleich zu meiner eigenen beruflichen Historie. Ich selber komme aus dem Bereich der Polizei, wie die meisten von Ihnen wissen. Wenn ich vor der Situation stehe, dass ich keine Polizistinnen und Polizisten für die Polizei des Landes Niedersachsen gewinnen kann, fange ich nicht an, Polizeidienststellen zu schließen. Damit würde die innere Sicherheit des Landes Niedersachsen massiv in Gefahr gebracht werden. Genau dasselbe - auch wenn wir hier nicht direkt von Schließungen sprechen - passiert hier letzten Endes auch. Wir müssen sehen, wie wir dem Fachkräftemangel in diesem Bereich begegnen können. Dies geht einerseits durch finanzielle Anreize und andererseits durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, sodass der Beruf einigermaßen stressfrei ausgeübt werden kann.

Herr Bajus, ich fand Ihr Beispiel, dass Kinder oftmals sehr viel später trocken werden, sehr treffend. Davon wird mehrfach berichtet. Ich habe dies eingangs bereits auf die Frage von Herrn Försterling geantwortet. Der Bildungsauftrag ist mittlerweile einfach enorm. Wir wollen Inklusion, wir wollen Integration. Dies ist auch absolut richtig und absolut zu unterstreichen. Dies ist aber mit einem deutlichen Mehr an Arbeit verbunden. Sie müssen teilweise mit Eltern ganz anders in Kommunikation treten, als es früher der Fall gewesen ist. Ich will auch kein Eltern-Bashing betreiben. Man muss sich aber für einige Dinge wirklich die Zeit nehmen, da viele Eltern die Zeit dafür nicht mehr haben, weil sie beruflich eingebunden sind oder sich - in den vergangenen Monaten - beispielsweise um das Homeschooling ihrer älteren Kinder kümmern müssen. So gibt es Tausende von Argumenten. Keine Frage!

Dies heißt aber im Ergebnis - das ist die Realität, die uns in Gesprächen immer wieder gespiegelt wird -, dass mittlerweile eine bestimmte Erwartungshaltung an Kita-Kräfte herangetragen wird, diese Aufgaben zu übernehmen. Ich finde dies

auf der einen Seite gut. Auf der anderen Seite schadet es aber natürlich auch irgendwo der Sache, weil die Kräfte letztendlich heillos überfordert und überarbeitet sind. Sie sind nicht in ihrer Aufgabe überfordert. Sie machen ihre Aufgabe alle gerne. Aber wenn dann am Monatsende 1 200 Euro netto stehen, dann überlegt man sich, ob man nicht woanders doch ein bisschen mehr Geld verdienen kann.

Abg. Mareike Wulf (CDU): Sie sagten, dass sich das Familienbild sehr verändert habe und sagten sinngemäß, dass die Mutter früher das Kind um 9 Uhr entspannt in die Kita brachte, um dann einkaufen zu gehen. Ich persönlich glaube nicht, dass es jemals mehrheitlich diese entspannte Situation für berufstätige Frauen oder auch für Haus- und Familienarbeit leistende Frauen gab. Zumindest war das schon bei meiner Mutter Mitte der 1980er-Jahre, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet hat, nicht der Fall. Und auch bei meiner Großmutter, die zum Großteil alleinerziehend war, war das nicht so. Von daher hoffe ich nicht, dass in dieser Aussage das Frauenbild des NBB zum Ausdruck kommt. Ich fände es ganz schön, wenn Sie das noch ein bisschen korrigieren würden.

Ich hatte im letzten Jahr - und auch davor - immer wieder Erzieherinnen und Erzieher bei mir im Landtag. Ich habe häufig gefragt: Warum kommt ihr eigentlich alleine? Welche Organisation spricht für euch? Sie haben gesagt: Wir fühlen uns von keiner Organisation richtig vertreten. - Sie haben dargestellt, wie viele Erzieherinnen und Erzieher Sie organisieren. Vielleicht können Sie dazu noch kurz ausführen.

Sie sagten, der Fachkräftemangel sei ein Kernproblem. Deshalb würden Sie allerdings nicht die Kitas schließen. Sie nannten das Beispiel der Polizeidienststellen. Wir können natürlich auch keine Kitas schließen. Wie stehen Sie denn zum Konzept der dualisierten Ausbildung als ein Lösungsansatz für den Fachkräftemangel und für die Verbesserung der Rahmenbedingungen?

Alexander Zimbehl: Frau Wulf, um das deutlich zu machen: Das war eine bewusst provokative Aussage meinerseits. Damit wollte ich klarmachen, wie sich die Gesellschaft entwickelt hat und wie sich die Belastungen für Eltern vergrößert haben. Dies heißt natürlich nicht, dass die Belastungen vor 20 oder 25 Jahren nicht groß gewesen sind. Gar keine Frage. Insgesamt hat sich das Bild aber verschärft. Wir bedauern es natürlich

sehr, dass es zu dieser Verschärfung gekommen ist. Wenn ich diesbezüglich missverstanden worden bin, möchte ich mich dafür entschuldigen. Dies war aber nicht Ziel meiner Aussage. Das Ziel meiner Aussage war, deutlich zu machen, wie belastet Familien mittlerweile sind. Dies möchte ich hiermit noch einmal unterstreichen.

Zur Organisation: Wir haben drei verschiedene Verbände, die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und Kitakräfte organisieren. Dies ist die Kommunalgewerkschaft Komba, der VBE, der Verband Bildung und Erziehung, und das ist die KEG, die Katholische Erziehergemeinschaft. Für mich geht es hier in aller erster Linie darum, die Auffassung aller drei Verbände darzustellen. Genaue Zahlen kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist aber tatsächlich eine ganze Menge, weil es auch gleich drei Gewerkschaften betrifft, die wir unterstützen.

Zum Thema duale Ausbildung: Wir begrüßen die duale Ausbildung ausdrücklich - zumindest unter gewissen Voraussetzungen. Auch wir sehen es so, dass der Praxisanteil in einem vernünftigen Maße stattfinden muss. Ich habe vorhin etwas von 3 Stunden gehört. Dies würden auch wir so in etwa annehmen. Vom Grundsatz her gehen wir aber davon aus, dass die duale Ausbildung vor allen Dingen dann gut ist, wenn sie sich auch auf die weitergehende Ausbildung bezieht, d. h. Kindergarten-Fachwirt/in bzw. Kinderheilpädagogik. Das würde uns noch vorschweben. Ansonsten unterstützen wir die duale Ausbildung aber durchaus.

*

Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 17 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 9 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend:

- **Andrea Radtke**
- **Arvid Siegmann**

Andrea Radtke: Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt leider auch hinter unseren Erwartungen, die wir - mit 1 100 evangelischen Einrichtungen - als größter freier Träger an diese Gesetzesänderung hatten, weit zurück. Den in den vergangenen 27 Jahren entstandenen geänderten Anforderun-

gen an die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen wird nicht mit qualitativen Verbesserungen begegnet, was wir sehr bedauern. Zusätzliche Mittel sollen nicht bereitgestellt werden. Dies ist unserer Meinung nach kein gutes Signal für die pädagogischen Fach- und Assistenzkräfte in den Kitas und auch nicht an diejenigen, die überlegen, diesen Ausbildungsweg einzuschlagen.

Dabei ist fachlicher Nachwuchs gerade aufgrund des vorhandenen Fachkräftemangels dringend notwendig. Uns ist klar, dass nicht alle Anliegen, die wir vorgetragen haben und die auch nicht neu sind, auf einmal erfüllt werden können. Natürlich stehen dahinter erhebliche finanzielle Aufwendungen. Trotzdem kann das kein Argument sein. Gerade wenn wir uns aktuell die Frage stellen, wie die Kinder aus der Pandemie herauskommen werden, wird klar, dass die Anforderungen an die frühkindliche Bildung noch einmal steigen werden.

Ich möchte auf wenige Punkte eingehen. Zu § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes: Wir begrüßen, dass nunmehr der Begriff „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ normiert wird. Dieser Begriff ist ja auch in dem von den Trägerverbänden, den Kommunen und dem Land vereinbarten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung verankert. Die Fortsetzung der Arbeit an diesem Orientierungsplan ist uns als freiem Träger sehr wichtig.

Des Weiteren sind auch für uns die §§ 11 und 12, die die personelle Mindestausstattung in den Gruppen und die Leitungs- und Verfügungszeiten betreffen, sehr wichtig. Auch uns wird genau das zurückgespiegelt, was vorhin bereits gesagt worden ist. Wir brauchen ein Signal für verbesserte Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher, damit dem Fachkräftemangel langfristig begegnet werden kann.

Zu § 20: Ferner vermissen wir im vorliegenden Gesetzentwurf, dass im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Inklusion in den Kindertagesstätten ein Anspruch auf einen integrativen Platz für Kinder mit Behinderungen gesetzlich verankert wird.

Zur Finanzhilfe: Es geht natürlich auch immer um viel Geld. Wir meinen, dass perspektivisch eine Modernisierung des Finanzhilfeverfahrens dringend erforderlich ist. Die bisher in der Durchführungsverordnung enthaltene Dynamisierung der Finanzhilfe wurde leider nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Stattdessen gibt es eine Ver-

ordnungsermächtigung in § 39. Hier hätten wir uns mehr Planungssicherheit durch eine gesetzliche Regelung gewünscht. Der Verordnungsvorbehalt stellt ja doch letztlich eine Einschränkung des Anspruchs auf eine jährliche Steigerung der Finanzhilfepauschalen um 1,5 % dar.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich und würden uns sehr wünschen, wenn es gelingen würde, die Verpflichtung zur Einführung einer dritten Kraft in der vorgeschlagenen oder in einer ähnlichen Form parteiübergreifend in das Gesetz aufzunehmen. Die Verankerung dieser Einführung der dritten Kraft - als ein wichtiger Punkt unter vielen anderen - würde eine Perspektive bieten. Selbst wenn ein längerer Übergangszeitraum aufgenommen würde, würde es dann eine Perspektive geben und eine Möglichkeit, auf die alle Beteiligten gemeinsam hinarbeiten könnten, und sie könnten sich vor allen Dingen auch frühzeitig über die notwendigen Maßnahmen, um beispielsweise bis 2030 zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen zu kommen, verständigen.

Arvid Siegmann: Zu den Verfügungs- und Freistellungszeiten: Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt die alten Standards im Wesentlichen fort, obwohl die Aufgaben der pädagogischen Kräfte quantitativ und qualitativ wesentlich gestiegen sind. Als alleiniger Bemessungsfaktor für die Verfügungszeiten wird die Anzahl der Kerngruppen festgeschrieben. Es ist aber ein erheblicher Unterschied, ob diese 7,5 Stunden Verfügungszeit in einer Halbtagsgruppe auf zwei oder drei Personen, oder in einer Ganztagsgruppe auf fünf oder sechs Personen aufgeteilt werden müssen. Die Fortschreibung dieser Ungerechtigkeit bei den Mindeststandards wird nicht dazu beitragen, notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten der pädagogischen Arbeit oder Zeiten für Gespräche mit Eltern vermehrt zu ermöglichen.

Das gleiche gilt für die Freistellungszeiten für die Leitungen, die mit fünf Wochenstunden pro Gruppe völlig unzureichend bemessen sind. Eine Verbesserung der Leitungsstunden hat aus unserer Sicht eine hohe Priorität. Weiterhin bitten wir zu berücksichtigen, dass bei 5 500 Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen der Kreis der betroffenen Personen und somit die Mehrausgaben überschaubar sind. Unser Appell: Bitte überprüfen Sie diese Regelung und sorgen Sie für eine zeitgemäße und gerechte Anpassung. Ohne zusätz-

liche Mittel des Landes sind ja keine einheitlichen Verbesserungen möglich.

Zur personellen Mindestausstattung in den Gruppen: Mit der stufenweisen Einführung der dritten Kraft in Krippengruppen hat das Land bereits vor Jahren einen wichtigen Schritt in Richtung quantitative Verbesserung getan. Dies hat zu mehr Initiative bei Bewerberinnen und Bewerbern geführt, die sich in das Berufsfeld der frühkindlichen Erziehung begeben wollten. Jetzt ist ein zweiter Schritt notwendig, um dem Fachkräftemangel in den nächsten 5 bis 10 Jahren entgegenzuwirken.

Das Deutsche Jugendinstitut hat bereits 2018 in einer Studie zum Berufsstart von Erzieherinnen und Erziehern festgestellt, ich zitiere: Stellenwechsel innerhalb der ersten Berufsjahre sind häufig. Es kommt bei nicht ganz einem Viertel der Fachkräfte zu einer Abwanderung aus dem Arbeitsfeld der Kindertagesstätten. Dies ist auch in vielen Einrichtungen in Niedersachsen der Fall. Am häufigsten werden uns als Grund für das Abwandern hohe Arbeitsverdichtung und schlechte Rahmenbedingungen genannt.

Als Träger von Fachschulen bilden wir bereits selber pädagogische Fachkräfte aus, aber ohne einen verbindlichen Einstieg in die dritte Kraft in Kindergartengruppen werden wir diesen Trend nicht umkehren können. Das Land muss hier handeln. Ansonsten wird es mangels Personal immer schwerer, die Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze aufrechtzuerhalten.

Der gemeinsame Entwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP bietet hier aus unserer Sicht einen guten Lösungsansatz. Eine Verankerung der dritten Kraft in Kindergartengruppen mit einem stufenweisen Aufbau bis 2030 bietet eine verlässliche Perspektive, sowohl für Träger, Fachschulen und Kommunen als auch für die Fachkräfte und die Bewerberinnen und Bewerber selbst. Dies wäre ein wichtiger Impuls. Die Einbindung der Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz und die Einbindung der QuiK-Förderung in das Kita-Gesetz würden dann auch einen stufenweisen Aufbau der Finanzierung ermöglichen. Dieser Lösungsansatz sollte überprüft und weiterentwickelt werden. Das wäre ein wichtiger Impuls.

Katholisches Büro Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 13 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 5 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- **Oliver Böhmer**, Katholisches Büro Niedersachsen
- **Sabine Lessel-Dickschat**, Caritas Hildesheim

Oliver Böhmer: Die Trägerschaft von über 500 Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen ist Beleg dafür, dass die katholische Kirche zusammen mit ihrer Caritas die frühkindliche Bildung sehr in den Fokus rückt. Wir sehen uns hier in Partnerschaft mit dem Land Niedersachsen, wir erwarten aber auch, dass das Land als Gesetzgeber in finanzieller, struktureller und organisatorischer Hinsicht für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgt.

Bundeswehrsoldaten pflegen zu sagen: Ohne Mampf kein Kampf. - Dieser einfache Ausspruch untermauert die Forderung von Soldaten, für gute Rahmenbedingungen Sorge zu tragen - hier speziell natürlich die lukullische Versorgung. Aber nichts Anderes fordern wir Träger von Kindertageseinrichtungen für die Eltern und ihre Kinder sowie für alle in den Kitas Beschäftigten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung besteht immer noch die Möglichkeit, Qualitätsstandards und damit die Rahmenbedingungen zu verbessern. Allein die Landesregierung und das Parlament müssen dies auch wollen, natürlich auch mit dem Erfordernis der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Den Ansatz der Landesregierung, eine KiTaG-Novellierung kostenneutral gestalten zu wollen, halten wir für nicht zielführend. Dieser Ansatz lässt die Bedürfnisse unserer Kinder sowie der Beschäftigten in den Einrichtungen völlig unbeachtet. Viele von Ihnen, verehrte Ausschussmitglieder, haben in den letzten Tagen und Wochen Postkarten mit klaren Botschaften in Richtung Verbesserung der Qualitätsstandards erhalten. Viele haben die Aktion vor dem Landtag und vor der Staatskanzlei oder auch heute vor dem Tagungsgebäude zur Kenntnis genommen. Dahinter steht das Aktionsbündnis KiTa-Gesetz, getragen von zahlreichen Trägerverbänden, u. a. auch vom Katholischen Büro Niedersachsen, und unterstützt durch eine Vielzahl von Kitas landesweit. Artikuliert werden hier die Forderungen nach ei-

ner Verbesserung der Rahmenbedingungen, die bereits seit Jahren und Jahrzehnten erhoben werden. Wir sehen hier das Land in der Pflicht, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen.

Lassen Sie mich am Ende noch zu einem Aspekt ins Detail gehen. Dies ist auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon verschiedentlich angesprochen worden. Wir bekommen aus unseren Einrichtungen zurückgemeldet, dass die derzeitigen Standards eine große Gefahr für den Personalbestand in den Einrichtungen darstellen. Man sieht sich vor Ort hohen Krankenständen ausgesetzt sowie vermehrt auch dem endgültigen Rückzug vom Berufsfeld Kita. Junge Menschen entscheiden sich nach Praktika in den Einrichtungen gegen das Berufsfeld Kita. Das kann es nicht sein. Wir sollten diese Entwicklung mit großer Sorge betrachten und hier gegensteuern. Daher unser Appell und unsere Bitte an Sie, verehrte Landtagsabgeordnete: Geben Sie dem Projekt KiTaG-Novellierung einen anderen Kurs. Greifen Sie unser Anliegen für Qualitätsverbesserungen auf!

Sabine Lessel-Dickschat: Ich bin heute hier anwesend mit einem Appell unserer pädagogischen Fachkräfte in den Kitas. Gestern erreichten mich noch viele Telefonate und E-Mails mit der Bitte an Sie, besonders in den Bereichen der Verfügungszeiten und der Leitungs-Freistellungszeiten noch einmal nachzubessern. Es ist schon vielfach gesagt worden, dass sich die Bedürfnisse der Familien in den vergangenen 28 Jahren sehr stark geändert haben. Ich möchte sagen, dass die Eltern unsere pädagogischen Fachkräfte als ausgesprochene Profis in allen Erziehungs- und Betreuungsfragen sehen und diese Professionalität auch sehr stark nutzen. Daher reichen die Verfügungszeiten in der vorgegebenen Form einfach überhaupt nicht mehr aus, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Von daher der Appell: Sehen Sie doch bitte unsere Fachkräfte endlich als Profis an und geben Sie ihnen mehr Zeit, um ihre Professionalität weiter auszubauen. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht in der letzten Zeit vor Corona die Möglichkeit hatten, Leitungen in Kitas zu besuchen. Die Leitungsbüros sehen schon lange nicht mehr so aus wie vor 20 Jahren. Vor 20 Jahren war in einem Leitungsbüro sicherlich ein Schreibtisch, aber auch viel Spielmaterial und Bilderbücher. Wenn Sie heute in die Büros der Leitungskräfte gehen, werden Sie mindestens einen PC-Bildschirm - wenn nicht sogar zwei oder drei - finden. Außerdem finden

Sie Faxgeräte, Scanner, Dienstpläne, die an der Wand hängen und permanent bearbeitet werden müssen, QM-Ordner, Aktenpläne und dergleichen.

Das bedeutet, die Zeit, die die Leitungen für diese Dinge zur Verfügung haben, ist absolut nicht ausreichend, und sie war auch in den vergangenen 28 Jahren noch nie ausreichend. Von daher auch hier der dringende Appell: Bitte verändern Sie diese Rahmenbedingungen, denn auch wir sind überzeugt davon, so wie viele unserer Vorredner, dass gute Rahmenbedingungen das Arbeitsfeld für Fachkräfte attraktiver machen und wir sie dadurch länger halten können. Die Leitung ist Dreh- und Angelpunkt, und nur mit einer starken Leitung können wir weiterhin starke Kitas führen.

LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 4 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- **Ursula Tetzl**
- **Marco Brunotte**

Marco Brunotte: Die LAG FW steht für knapp 2 500 Kitas in Niedersachsen. Sie hat sich sehr intensiv mit der Novelle des KiTaG befasst. Wir haben die Kampagne im Zusammenhang mit dem KiTaG bei uns unter das Leitmotiv gestellt: „Kinder sind mehr wert“. Ich kann mich also meinen Vorrednerinnen und Vorrednern aus den anderen Verbänden nur anschließen, dass die Enttäuschung über das, was vorgelegt wurde, groß war. Das Unverständnis ist groß, warum das Versprechen, dass nun die Qualität dran ist, nicht eingelöst wird. Natürlich herrscht auch Unverständnis, dass nach 28 Jahren eine große Novelle angekündigt wird, die bei Weitem nicht die veränderte gesellschaftliche Realität in den Einrichtungen abbildet. Wir haben vielleicht nicht unbedingt einen visionären Mut erwartet, aber wir hätten vielleicht doch erwartet, dass wir im Jetzt ankommen.

Mit dem Aufwachsen der dritten Kraft in den Krippen haben wir einen großen qualitativen Aufwuchs in den Einrichtungen verzeichnet. Dieser war wichtig. Er hat damals aber auch schon mit der Frage stattgefunden: Wie sichern wir denn die Fachkräfte für diese Aufgabe? - Ich glaube, das

funktioniert in der Praxis ganz gut. Von daher sage ich, dass man hier mutig sein muss. Dann lässt sich das Ganze mit einer gewissen Anstrengung auch durchaus bewältigen.

Der zweite große Punkt war die Herstellung der Gebührenfreiheit im Kitabereich. Auch das war ein Kraftakt, der viele finanzielle Ressourcen benötigt hat. An dritter Stelle - deswegen das Unverständnis - war dann die Qualität angesagt. Dass dies jetzt nicht kommt, lässt natürlich auch Diskussionen zu, ob es an anderer Stelle Abstriche geben muss, um Qualität möglich zu machen.

Die Enttäuschung ist auch deshalb vorhanden, weil es ein sehr technischer Gesetzentwurf geworden ist. Dass das ganze Thema Großtagespflege aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben mit abgewickelt werden muss, war vorhersehbar. Aber dann fehlten scheinbar auch die Kraft und der Mut.

Da sich die Verbände und auch der LAG FW sehr umfangreich im Beteiligungsverfahren der Landesregierung eingebracht haben, waren wir auch etwas verwundert, dass sich von den Anregungen und Anmerkungen in dem ins Parlament eingebrachten Gesetzentwurf nichts wiedergefunden hat. Auch dies sei hier mit erwähnt. Stattdessen hieß es im Abwägungsprozess der Landesregierung immer wieder: Um weitere Qualitätsverbesserungen vornehmen zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen. Dies hat natürlich schon die Frage aufgeworfen, warum denn dann diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn es doch auch das erklärte Ziel der Regierungsfractionen war, sich mit auf den Weg zu begeben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege betont fünf Punkte im Zusammenhang mit der Novelle des KiTaG. Der wichtigste Punkt - das ist sicherlich die weitestgehende Forderung - ist die Einführung der Drittkraft in den Kita-Gruppen. Wir fordern das Ganze als Stufenplan, weil wir natürlich wissen - da können wir an den guten Erfahrungen aus dem Krippenbereich partizipieren -, dass die Entwicklung aufwachsend stattfinden kann. So kann man dies in den Einrichtungen abbilden, und es ist für das Land auch finanziell darstellbar. Wir glauben aber, dass es mehr als zwingend erforderlich ist.

Wir haben 28 Jahre lang wenig Bewegung im KiTaG gehabt. Die gesamte Kita-Landschaft hat sich verändert. Vor 28 Jahren war es in der Regel

der Halbtagsplatz. Mittlerweile ist die Regel der Ganztagsplatz. Die familiären und gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich gewandelt. Wir sind in vielen Fällen mit unserer Expertise in den Einrichtungen gefordert. Wir sind Beratungsinstanz für die Eltern. Bei schwierigen Familienverhältnissen sind wir häufig die erste Anlaufstelle, und die Kolleginnen und Kollegen fangen ganz viel von dem auf, was in den Familien nicht mehr funktioniert. Diese Komplexität, die abzubilden ist, muss sich auch im Fachkraft-Kind-Schlüssel darstellen. Deshalb unsere deutliche Forderung: Drittkraft in den Kitas!

Wir fordern aber auch eine Erhöhung der Freistellungszeiten für Kitaleitungen und eine Erhöhung der Verfügungszeiten für pädagogische Fachkräfte. Außerdem fordern wir den Rechtsanspruch auf einen Integrationsplatz, weil wir glauben, es ist wichtig, Inklusion leben zu können. Und wir fordern eine gesetzliche Verankerung der Refinanzierung von Fachberatung. Auch dies ist in der Praxis durchaus sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Wir können dem vorgelegten Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vollumfänglich zustimmen. Dort wird die aus unserer Sicht vollkommen berechtigte Forderung nach einem Stufenplan abgebildet. Wenn sich das Land diesbezüglich auf den Weg macht, muss das Ganze gesetzlich abgesichert sein, um eine Verlässlichkeit zu schaffen. Ich finde es auch richtig, dass das Gesetz Klarheit bietet und den qualitativen Anspruch mit normiert, der auch erforderlich ist.

„Kinder sind mehr wert“ lautet die Forderung der LAG FW hinsichtlich der Novelle des KiTaG. Zum Abschluss möchte ich aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen zitieren, die sich diesbezüglich eigentlich etwas vorgenommen haben. Dort heißt es: Ziel ist es, den Fachkraft-Kind-Schlüssel in einem Stufenmodell zu verbessern und bei einer Novelle des KiTaG den eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag mit zu normieren.

In dem Druck, der gerade auf diesem Gesetzesvorhaben liegt, das sehr stark in der Breite diskutiert wird, manifestiert sich der Wunsch, dass es nicht wieder 28 Jahre dauert, bis es zu einer größeren Novelle dieses Gesetzes kommt. Der Gesetzgeber wäre gut beraten, das KiTaG - auch aufgrund der rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen - häufiger anzupassen. Dann käme es auch nicht zu solch großen Blöcken, die im Gesetzgebungsvorhaben und auch finanziell wahrscheinlich nur mit etwas Kraftaufwand umzuset-

zen sind. Ich glaube, das würde es für uns als Träger leichter machen, aber auch an anderer Stelle zu deutlichen Verbesserungen führen.

Ursula Tetzl: Ich erlaube mir, zu sagen, dass ich die Situation beruflich sehr gut einsortieren kann. Ich bin weitaus länger in diesem beruflichen Feld tätig, als das aktuelle KiTaG besteht. Ich habe 1987 angefangen und den Beruf der Erzieherin erlernt und habe dann durch berufsbegleitende Weiterqualifikationen unterschiedliche Bereiche und Facetten des Berufes kennenlernen dürfen. Ich war Einrichtungsleitung, ich war Fachberatung, und jetzt bin ich in einer leitenden Position. Heute und hier darf ich für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als Vorsitzende des Ausschusses Tageseinrichtungen für Kinder über 2 500 Kitas und Einrichtungen vertreten.

Ich kann mich meiner Vorrednerin Frau Lessel-Dickschat und auch vielen anderen Vorrednern anschließen, dass mit der Einführung der dritten Fachkraft ein wesentlicher Anteil der Qualitätsverbesserung erfüllt wäre. Dies ist uns seit vielen, vielen Jahren versprochen worden. Das ist sehr wichtig, weil sich die gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten in den Kitas in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert haben.

Als ich damals angefangen habe, gab es überwiegend Teilzeit-Kitas. Das heißt, viele Mütter waren zu Hause bei ihren Kindern, und die Kinder durften dann in die Einrichtung gehen, damit sie mit anderen Kindern vor der Schule in Kontakt treten können. Dies ist heute anders. Kitas sind mittlerweile Bildungseinrichtungen, und vor allen Dingen garantieren sie den Eltern das Nachgehen ihres Berufes - die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade in der jetzigen Pandemie haben wir gesehen, wie wichtig es für viele tatsächlich ist, die Einrichtung besuchen zu dürfen. Wir wissen, wie schwierig es für viele Eltern gewesen ist, jetzt nicht einen Notgruppenplatz erhalten zu können. Daran ist es richtig deutlich geworden, wie wichtig die Kindertageseinrichtungen in der Bildungslandschaft sind und wie sehr sie auch als Bildungseinrichtungen betrachtet werden müssen.

Die Dokumentationspflichten haben sich erhöht. Das bedeutet, dass die 7,5 Stunden Verfügungszeit angesichts einer Kernbetreuungszeit von mindestens 8 Stunden - oft auch mehr, einschließlich Sonderdiensten - nicht ausreichen. Darin sind die Teamsitzungen enthalten, die Do-

kumentationspflichten im Rahmen von Qualitätsmanagement, aber auch die Elterngespräche, die natürlich sehr elementar geworden sind, weil die Eltern ihre Kinder überwiegend nicht mehr selber aufwachsen sehen, weil sie den größten Teil bei uns in den Kindertagesstätten verbringen, und die Eltern darauf angewiesen sind, in eigentlich täglichen Gesprächen, besonders im Krippenbereich, die Entwicklung ihrer Kinder nachzuvollziehen.

Bislang ist noch wenig zu der Refinanzierung von Fachberatung ausgeführt worden. Die Fachberatung ist im Gesetz bereits installiert, aber die Refinanzierung nicht. Hier muss dringend nachgebessert werden. Eine Refinanzierung der Träger muss immer mitverhandelt werden, und hier bedarf es einer gesetzlichen Grundlage und einer gesetzlichen Regelung, damit das automatisch mitfinanziert wird.

Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass der Bedarf an Plätzen noch nicht gedeckt ist, weder im Krippen-Bereich noch im Kindertagesstätten-Bereich. Allerdings lehnen wir die Aufnahme des Platzsharing in das KiTaG grundsätzlich ab. Dies ist eine Gruppenerhöhung durch die Hintertür. Hier muss man aufpassen, dass nicht eine Gruppenerhöhung von 25 Kindern auf 27 oder 28 Kinder passiert. Wir erwarten eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels durch die Einführung der dritten Kraft.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich möchte eine Frage stellen, die heute Vormittag noch keine Rolle gespielt hat, weil das Thema im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht vorkommt - obwohl es das vielleicht müsste. Als Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege sind Sie ja auch über die Kindertagesstätten hinaus im sozialen Leben der Kommunen verortet. Deshalb interessiert mich, wie bei Ihnen die Notwendigkeit gesehen wird, im KiTaG eine Weiterentwicklung und Öffnung in Richtung Familienzentren vorzunehmen, um mit der Kindertagesstätte auch sozialräumliche Arbeit leisten zu können.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Sie haben in vielen Punkten das bestätigt, was wir heute Morgen schon mehrfach gehört haben. Deshalb möchte ich mich auf einen Aspekt konzentrieren, der von Ihnen heute zum ersten Mal vorgetragen wurde: das Thema Platzsharing. Vielleicht können Sie erläutern, inwiefern die grundsätzlich nicht fernliegende Idee, die Stunden auf Mehrere zu verteilen, die Belastung in den Kitas erhöht.

Ursula Tetzl: Ich möchte gerne auf das Thema der Familienzentren eingehen. Eigentlich ist jede Kita schon ein Familienzentrum. Sie wird allerdings nicht als solches finanziert. Es gibt natürlich Familienzentren, die im Rahmen einer kommunalen Förderung ausgewiesen sind und eine kommunale Refinanzierung erhalten. Hier wäre dringend eine Finanzierung auch vom Land notwendig, damit sich Kindertageseinrichtungen weiter in Richtung Familienzentren entwickeln können.

Hier geht es auch ganz vordergründig um die Fortbildung. Der Ansatz der meisten Familienzentren ist der Early Excellence-Ansatz. Dort werden Fortbildungen für ganze Teams angeboten. Da spielt dann auch die geringe Höhe der Verfügungszeiten eine Rolle. Familienzentren benötigen wesentlich mehr Verfügungszeiten und personelle Ressourcen. Eine Koordination, die sozusagen die Kita in Richtung des Gemeinwesens öffnet, oder eine gegenseitige Öffnung gewährleisten kann, spielt hier eine Rolle.

Zum Platzsharing: Zunächst hört es sich so an, als könnte man das ruhig machen, da man ja an einem Tag nur 25 Kinder hat. Sie haben aber für 27 oder 28 Kinder die Elterngespräche, die Dokumentationspflichten, die Verwaltungstätigkeit. Das bedeutet einen deutlichen Mehraufwand. Im Grunde genommen werden dann doch - wenn auch nicht jeden Tag - in der mittelbaren Arbeit auf jeden Fall mehr Kinder betreut als vorher.

Wir hätten uns auch eine Absenkung der Kinderzahlen wünschen können. Ich denke, auch das wäre ein Weg gewesen. Wir wissen aber, dass der Bedarf derzeit sehr hoch ist. Bei der Einführung der dritten Fachkraft in Krippen konnten wir sehen, wie sehr das jetzt Früchte trägt. Ein vergleichbarer Fachkraft-Kind-Schlüssel wäre auch für die Kitas sehr gut. Wie gesagt, wenn die Qualität in diesen Bereichen nicht erhöht wird, werden wir irgendwann wenig Fachkräfte haben, die noch hochmotiviert sind, was sehr wichtig ist. Deshalb muss Qualität im KiTaG verankert werden.

*

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung – nifbe –

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 21 zu [Drs. 18/8713](#)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- Prof. Dr. Jan Erhorn
- Monika Kleine-Kuhlmann

(Folien: siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift)

Prof. Dr. Jan Erhorn: Ich nehme eine Überschneidung unserer Anliegen mit denen meiner Vorrednerinnen und Vorredner wahr. Zumindest auf der Ebene des Sollens scheint es doch einen breiten Konsens zu geben. Auf der Ebene der Umsetzung - das mag dann wohl schwieriger sein, weil es dort auch um Geld geht -, stellen sich andere Fragen, die Sie dann aber beantworten müssen.



Ich möchte im Kontext des vorliegenden Entwurfes positiv herausstellen, dass nun die direkte Anerkennung von staatlich anerkannten Kindheitspädagog*innen und Sozialpädagog*innen als pädagogische Fachkräfte vorgesehen ist. Dies halten wir für einen wichtigen Schritt, zum einen, weil damit zumindest partiell auch eine Akademisierung verbunden ist, die sicherlich nicht ausschließlich zu fordern ist, aber Sinne von Vielfalt und im Sinne der Multiprofessionellen Teams sicherlich von Vorteil ist. Mit Blick auf den vorherrschenden Fachkräftemangel ist es nach meiner Auffassung absolut geboten, die Abschlüsse der Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge direkt anzuerkennen.

Als änderungsbedürftig erachten wir das Verfahren zur Anerkennung von Absolventinnen und

Absolventen weiterer pädagogischer Hochschulstudiengänge. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass pädagogische Studiengänge, die explizit 80 Credit Points Studieninhalt zur Arbeit in der Kindertagesstätte vorgesehen haben, also Studiengänge die doch in einem hohen Maße einschlägig sind, nachgängig ein relativ komplexes Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen, durch eine Prüfung durch das Fachministerium. Das heißt, bereits akkreditierte Studiengänge, die einen nicht unerheblichen Anteil Credit Points auf die Arbeit im Bereich der Kindertagesstätten verwenden, werden sozusagen noch einmal einer zweiten Prüfung unterzogen, obwohl sie ja bereits einschlägig akkreditiert worden sind. Dies halten wir für eine bürokratische Hürde, die nicht unbedingt notwendig ist.

Der zweite Punkt ist die Beschäftigung für ein Jahr auf der Ebene eines Assistenten oder einer Assistentin, die natürlich auch mit einer schlechteren Bezahlung einhergeht. Auch dies halten wir für nicht unproblematisch, zum einen weil es in gewisser Weise eine Abqualifizierung auf den Assistenten-Status bedeutet. Die Personen werden schlechter bezahlt und möglicherweise haftet ihnen dann sozusagen auch im Nachgang in der Einrichtung der Geruch des Assistentendaseins an. Wir sind der Meinung, dass dies in der Form nicht unbedingt notwendig ist. Sollte eine Nachqualifizierung notwendig sein, dann sollte diese berufsbegleitend stattfinden, bei vollen Bezügen und auf dem Status einer vollwertigen Fachkraft. Das fordern wir, und damit schließen wir uns weitgehend der Stellungnahme der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge an.



Nun zu dem großen Thema der Qualität: Ich muss zugeben, dass ich in der Stellungnahme etwas populistisch geschrieben habe, dass der Begriff „Qualität“ im Gesetzestext nicht vorkommt. Dies ist natürlich erst dann ein Problem, wenn

nicht nur der Begriff nicht vorkommt, sondern auch die Aspekte, die die Qualität betreffen, nicht vorkommen. Hier sind natürlich schon einige vorhanden. Positiv ist beispielsweise herauszustellen, dass jetzt auch die dritte Kraft in den Krippengruppen vorgesehen ist. Es sind aber auch noch weitere Punkte benennbar, bei denen wir Verbesserungspotenzial sehen. Dies ist zum einen der hier schon vielfach genannte Personalschlüssel. Die Begrifflichkeit ist immer so eine Sache. Wirklich nachgewiesen, was den Einfluss auf Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen anbelangt, ist die Bedeutung der Fachkraft-Kind-Relation. Diese hat natürlich etwas mit dem Personalschlüssel zu tun.

Wir schließen uns der Forderung an, die dritte pädagogische Kraft einzuführen. Die Fachkraft-Kind-Relation wird aber natürlich nur dann tangiert, wenn das auch mit einer entsprechenden Gruppengröße in Verbindung steht. Momentan ist ein Gros der Gruppen größer als 23 oder 24 Kinder. Das bedeutet, bei zwei Fachkräften haben wir dann in Kindergartengruppen einen Schlüssel von ca. zwölf. Das liegt oberhalb der Empfehlung eines Schlüssels von acht. Bei einer dritten Fachkraft würde man rein rechnerisch genau auf einen Schlüssel von acht kommen. Deshalb schließen wir uns dieser Forderung an dieser Stelle an.

Eine weitere Forderung betrifft die Verfügungszeit. Dazu wurde heute bereits umfangreich ausgeführt. Die Anforderungen haben sich erhöht. Es werden umfangreiche Zeiten für Dokumentation, Teambesprechungen, Arbeit an der Konzeption und Elternarbeit benötigt - nicht zuletzt auch, weil sich die Institutionen verstärkt von der Betreuung hin zu Bildung und Erziehung weiterentwickelt haben. Deshalb fordern auch wir eine Erhöhung der Verfügungszeit, insbesondere für Fachkräfte. Im Gesetzentwurf sind momentan 7,5 Stunden pro Woche und pro Gruppe vorgesehen. Eine entsprechende Erhöhung auf 10 Stunden pro Woche würde eher den tatsächlichen Anforderungen an die Fachkräfte entsprechen.

Sowohl die Erhöhung der Verfügungszeiten als auch die Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation könnte auch potenziell dazu führen, dass Druck aus dem System genommen wird. Sie können sich vorstellen: Wenn Fachkräfte beispielsweise mit umfangreichen Dokumentationsaufgaben betraut sind, dafür aber nicht die entsprechende Verfügungszeit bekommen, führt das natürlich zu einer erhöhten Arbeitsbelastung und einem erhöhten Stress. Ich muss Ihnen ja nicht erzählen,

dass das System durch eine hohe Dropout-Quote belastet ist.

Gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern wie Thüringen, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg fällt auf, dass im aktuellen Gesetzentwurf der Orientierungsplan nicht genannt wird. In der Begründung kommt er mehrfach vor. Im eigentlichen Gesetzentwurf kommt aber nicht vor. Dies halte ich für durchaus problematisch, da im Bildungsplan - so heißt es ja im Bildungsplan selbst - der Konsens des Bildungsauftrages der Kita hinterlegt ist. Aus meiner Sicht sollte auf diesen Konsens auch im Rahmen des KiTaG verwiesen werden und damit entsprechend - wenn es um den Bildungs- und Erziehungsauftrag geht, wenn es um Fortbildungen geht, wenn es um Qualitätsentwicklung geht - darauf Bezug genommen werden. Der große Vorteil liegt darin, dass es sehr transparent ist, dass es einen klaren Fixpunkt gibt und nicht zuletzt, dass natürlich auch eine Revision eines Bildungs- oder Orientierungsplanes im Verlauf der Jahre und der Diskussion und der Weiterentwicklung des Fachdiskurses leichter ist als eine Gesetzesänderung. Deshalb das Plädoyer, diesen Orientierungsplan im Gesetz zu verankern.

Auch die Fachberatung wurde bereits angesprochen. Wir halten es für begrüßenswert, dass diese in den Gesetzentwurf explizit aufgenommen worden ist. An dieser Stelle wünschen wir uns aber eine Konkretisierung, beispielsweise mit Blick auf die Qualifikation. Was soll eine Fachberatung denn eigentlich mitbringen? Ein Studium? Berufspraxis? Berufspraxis in Leitungsfunktionen? Nicht unwichtig ist sicherlich auch der Fachberatung-Kita-Schlüssel. Dazu finden wir auch keine Aussagen. Es wird empfohlen, dass eine Vollzeit-Fachberatung nicht mehr als 20 Einrichtungen betreuen sollte. Hier wünschen wir uns im Prinzip auch eine Positionierung, wie viele Einrichtungen denn maximal von einer Fachberatung betreut werden sollen. Wenn eine Fachberatung beispielsweise 100 Einrichtungen betreuen würde, dann könnte sie ihre Funktion nicht adäquat ausüben. Gleiches gilt für die Aufgaben - Stichwort: Qualitätsentwicklung, Beratung, Transfer - und auch für eine Konkretisierung der Finanzierung, auch dazu wünschen wir uns nähere Ausführungen.

Noch ein letzter Punkt mit Blick auf die Qualität, den ich für durchaus wichtig halte: Hier geht es um die Erfassung der pädagogischen Prozessqualität, am besten in Form eines regelmäßigen

systematischen externen Monitorings. Ich glaube, für die Steuerung eines Systems ist es sehr entscheidend, zu wissen, wie es um die tatsächliche Interaktionsqualität, die tatsächliche Prozessqualität in den Einrichtungen bestellt ist. Das gibt die Möglichkeit, zu sehen, ob einzelne Einrichtungen eine zusätzliche Förderung brauchen und an welcher Stelle Ressourcen besonders effektiv eingesetzt werden können. Man kann sehen, ob Maßnahmen, vielleicht auch politische Maßnahmen, die ergriffen werden, auch tatsächlich zu einer Qualitätsverbesserung führen.

Dies alles kann man nur systematisch untersuchen, wenn es ein Qualitäts-Monitoring mit Blick auf Prozessqualität gibt, bei dem die Daten vergleichbar sind. Es hilft nichts, wenn jeder einzelne Träger mit einem eigenen Instrument die Prozessqualität erhebt. Es müsste vielmehr darum gehen, dass mit vergleichbaren Instrumenten operiert wird, sodass dann hinterher geprüft werden kann, an welcher Stelle besonderer Entwicklungsbedarf besteht und an welcher Stelle Maßnahmen wirksam waren etc. Als Positivbeispiel wäre hier vielleicht Berlin zu nennen, wo so etwas relativ systematisch gemacht wird - und auch mit direktem Bezug zum Orientierungsplan. An dieser Stelle sehen wir Entwicklungspotenzial.



Im vorliegenden Gesetzentwurf ist der Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Ganztagsplatz nicht hinterlegt. Dies würden wir uns sehr wünschen, weil dies insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine hohe Bedeutung besitzt.

Unser zweiter Wunsch betrifft den Rechtsanspruch auf einen inklusiven bzw. integrativen Kitaplatz für Kinder mit Behinderungen. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Bundesrepublik Deutschland ja ratifiziert worden ist, und eine Umsetzung dem-

entsprechend geboten ist, wünschen wir uns die Aufnahme eines Rechtsanspruches auf einen solchen inklusiven Kitaplatz für Kinder mit Behinderungen.



Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich bedanke mich dafür, dass Sie viele Dinge aus der Aufgabe der Multiplikation heraus, die das nifbe für das Land hat, bestätigt haben. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben wir einige junge Leute, die von der Hochschule kommen und Interesse am Berufsfeld haben, aber an der Hürde scheitern, dass die Anerkennung der Abschlüsse nicht funktioniert bzw. sie zu niedrig eingruppiert werden und das Berufsfeld daher unattraktiv ist. Vielleicht könnten Sie dazu noch näher ausführen.

Das nifbe verfolgt ein interessantes Projekt unter dem Titel „Erbsen esse ich nicht!“, in dem es um die Demokratiebildung geht. Das ist ja auch ein wichtiger Punkt, an dem deutlich wird, dass dieses Thema schon bei den ganz Jungen anfängt. Hierzu sieht der Gesetzentwurf im Moment eine Formulierung vor, die deutlich hinter dem zurückbleibt, was heute eine übliche pädagogische Praxis wäre, nämlich Kinder aktiv zu beteiligen und nicht nur - so heißt es wörtlich im Gesetzentwurf - bei Gelegenheit einzubinden. Wie schätzen Sie dies ein?

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Ich habe eine Frage zu Ihrer Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Ganztagsplatz. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie 8 Stunden als Rechtsanspruch im Gesetz stehen haben möchten? Und zweitens: Wie definieren Sie wohnortnah? Mit Blick auf eine Region wie beispielsweise Hannover ist das relativ. Soll es auf einen Umkreis von 2 km begrenzt sein? Oder soll die Trägerkommune komplett beinhaltet sein? Dort gibt es flächenmäßig ja große Unterschiede. Es dürfte für die Träger ja auch schwierig sein, gerade in Bal-

lungsgebieten, diesem Rechtsanspruch nachkommen zu können. Klagen wären an dieser Stelle vorprogrammiert. Könnten Sie dies noch etwas konkretisieren?

Prof. Dr. Jan Erhorn: Die Kollegen aus Hildesheim verweisen immer wieder darauf, dass Personen, die insbesondere erziehungswissenschaftliche Studiengänge absolviert haben, tatsächlich von einer Tätigkeit in Niedersachsen abgeschreckt werden und dann häufig in benachbarte Bundesländer abwandern, weil dort weniger restriktive Regelungen gelten. Ich habe dazu keine belastbaren Zahlen, aber wenn dies so stimmt, dann haben wir hier in Niedersachsen natürlich ein Problem. Dann bilden wir an mehreren Standorten qualifizierte Fachkräfte mit einem Studium aus, die danach aber nicht bei uns im System landen. Dies ist natürlich vor dem Hintergrund der aktuellen Lage und des Fachkräftemangels eine dramatische Entwicklung.

Sollte es tatsächlich zutreffen, dass unsere gesetzliche Regelung dazu führt, dass wir dort ins Hintertreffen kommen, kann ich das erstens nur kritisieren, und zweitens halte ich auch die dort vorgesehenen Regelungen in der Form nicht für notwendig. Deshalb würde ich dafür plädieren, in dem Sinne, wie ich das dargestellt habe, zu reagieren, die Hürden niedriger zu setzen, etwas großzügiger und mit weniger bürokratischem Aufwand anzuerkennen und damit die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Studienabgängerinnen und Studienabgänger auch in Niedersachsen landen und nicht in den benachbarten Bundesländern.

Zu der Partizipation: Unser Schwerpunkt Demokratieerziehung wird gut angenommen und ist nach meiner Auffassung auch sehr wichtig. Die Idee besteht darin, dass Kinder und auch Eltern Mitspracherecht bei sie betreffenden Entscheidungen in der Kita haben. Inwieweit die Formulierung im vorliegenden Gesetzentwurf uns beschränkt, den Anspruch, den wir haben, umzusetzen? Darüber müsste ich noch einmal nachdenken und die Formulierung prüfen. Das kann ich ad hoc nicht beantworten. Es wäre aber sicherlich zu prüfen. Sollte die Formulierung so gefasst sein, dass Barrieren bei der Partizipation von Eltern und Kindern eingezogen werden, dann müsste man das sicherlich noch einmal kritisch prüfen.

Monika Kleine-Kuhlmann: Zu dem Rechtsanspruch auf den wohnortnahen Ganztagsplatz. Herr Politze, es ist richtig: Wir denken, Familien

brauchen heutzutage eine Betreuungszeit von 8 Stunden, um Familie und Beruf miteinander verbinden zu können.

Mit dem Begriff „wohnortnah“ ist in diesem Zusammenhang das Umfeld gemeint, in dem die Familie zu Hause ist. Ob es sich dabei nun um 2 km oder um 3,5 km handelt, ist letztlich nicht das Entscheidende. Es geht darum, nicht riesige Wege zurücklegen zu müssen. Dies beginnt schon, wenn die Kinder 5 km oder 6 km zurücklegen müssen. Das bedeutet im ländlichen Raum eine Fahrt mit dem Auto. In der Stadt Hannover stellt sich dies vielleicht noch ein wenig anders dar. Der Platz sollte im Wohnumfeld der Familie liegen. Das bedeutet für uns wohnortnah. Wahrscheinlich wird man eine nähere Definition miteinander vereinbaren müssen, aber nach unserer Vorstellung geht es um etwa 2 km oder 3 km.

*

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen (IaGE e. V.)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 16 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 8 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- **Stefanie Lüpke**

Stefanie Lüpke: Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben in großer Einigkeit die Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung untermauert und auch in großer Einigkeit die Notwendigkeit für Qualitätssteigerung betont. Ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen als Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker eigentlich mit uns einer Meinung sind, aber dass zwei Hürden bestehen.

Die eine Hürde ist der Fachkräftemangel, der heute bereits mehrfach angesprochen wurde. Diesbezüglich kann ich mich den Ausführungen von ver.di anschließen: Auch ich bin der Meinung, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen ausdrücklich eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel darstellt. Dies ist im Übrigen nicht nur durch diverse pädagogische wissenschaftliche Studien belegt worden, sondern auch im vergangenen Jahr durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Das ist das Forschungsinstitut der Agentur für Arbeit. Auch dort

geht man davon aus, dass dies derzeit der wichtigste Schritt wäre, um die vorliegende Problematik zu beheben. Die Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände besteht ja darin, dass es zunächst zu Personalengpässen kommen könnte. Selbst wenn dies eintreten sollte, ist das aber mittel- und langfristig die entscheidende Maßnahme gegen den Fachkräftemangel.

Im Folgenden möchte ich auf einen Punkt eingehen, der heute noch nicht im Zentrum stand. Häufig wird das Argument genannt, es sei ja bereits so viel investiert worden und das Ganze würde einfach zu teuer. Dieses Argument begleitet die Diskussion um das KiTaG von Anfang an. - Ja, die Kosten für Kitas steigen seit Jahren, weil immer mehr Kinder immer länger die Kitas besuchen - und das nun auch beitragsfrei.

In einer Pressemitteilung des Kultusministeriums zu Beginn dieses Jahres wurde beziffert, dass sich die Ausgaben für frühkindliche Bildung auf mittlerweile 1,6 Milliarden Euro jährlich gesteigert hätten. Das ist eine zugegebenermaßen hohe Summe. Wenn man dies auf die Anzahl der Kita-Kinder herunterbricht, dann handelt es sich um eine Summe von 355 Euro im Monat pro Kind. Ist das viel, oder ist das wenig? Darüber könnte man diskutieren. Für jedes Schulkind in Niedersachsen wird etwa das Doppelte ausgegeben.

Bei diesen Pro-Kopf-Ausgaben liegt Niedersachsen im Vergleich mit den anderen Bundesländern nicht mal im Mittelfeld. Es gibt sozusagen zwei Pole: Auf der einen Seite Brandenburg und auf der anderen Seite Berlin. Berlin gibt doppelt so viel pro Kita-Kind aus wie Brandenburg. Niedersachsen liegt im Mittelfeld. Wenn Niedersachsen pro Kita-Kind so viel ausgeben würde wie Berlin, dann wären das 3,5 Milliarden Euro statt der jetzigen 1,6 Milliarden Euro. Dies zu den Relationen.

Zu der Frage, wie viel Prozent des Haushaltes für Bildung bereitstehen sollten. Laut Veröffentlichungen des Landes gibt Niedersachsen für Kita, Schule und berufliche Bildung 7,5 Milliarden Euro aus. Etwa jeder fünfte Euro wird in Niedersachsen also für Bildung ausgegeben. Rheinland-Pfalz, das in vielen Bereichen der frühkindlichen Bildung sehr gut dasteht, gibt mittlerweile jeden vierten Euro für Bildung aus. Wenn Niedersachsen das auch so machen würde, wären wir bei 9 Milliarden Euro statt 7,5 Milliarden Euro.

Brandenburg gibt - trotz der grundsätzlich schlechteren finanziellen Ausstattung in diesem

Bereich - allein 10 % nur für die frühkindliche Bildung aus. Auch das wären umgerechnet 3,5 Milliarden Euro für Niedersachsen, statt der vorhandenen 1,6 Milliarden Euro. Diese Zahlen wollte ich bezüglich der im Raum stehenden Frage nennen, ob alles im Kitabereich so wahnsinnig teuer sei und keine Steigerungen mehr möglich seien.

Die Steigerungen für die Kosten im Kitabereich in Niedersachsen haben leider wenig mit der Verbesserung der pädagogischen Kernarbeit zu tun. Das Kita-System ist auch in Niedersachsen weiterhin auf Kante genäht - seit Jahrzehnten. Diese Ausgabensteigerung entsteht in erster Linie durch die Einführung der Beitragsfreiheit und durch den Ausbau von Kitaplätzen.

Insgesamt herrscht große Einigkeit bezüglich des fachlichen Bedarfs in den Kitas. Dies zeigen auch die in dieser Legislaturperiode bereits gestarteten Initiativen, die ja im Grunde auf die Verbesserungen zielen, die wir alle fordern: Fachkräfte ausbilden, Leitungen entlasten, den Personalschlüssel erhöhen, die Zusammenarbeit von Schule und Kitas stärken. Bei diesen Themen werden Gelder investiert, aber dies geschieht alles über befristete Richtlinien und eben *nicht* über das KiTaG. Selbst die Sprachfördermittel, die Sie in das KiTaG integriert haben, müssen jährlich neu beantragt werden.

Bei all diesen Aufgaben geht es aber um die Kernaufgaben der Kita, also um die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Diese Kernaufgaben müssen weder projekthaft erprobt werden, noch sind sie nach zwei oder drei Jahren abgeschlossen. Sie sind vielmehr Aufgaben, die tagtäglich anstehen. Deshalb macht es aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, dafür Jahr für Jahr befristete Förderrichtlinien „auf den Markt zu werfen“.

Es gibt nur eine Ausnahme im niedersächsischen Haushalt; diese betrifft die Richtlinie BRÜCKE. Diese wird über eigene Mittel finanziert. Das ist der kleinste Topf mit 10 Millionen Euro. Alle anderen befristeten Förderrichtlinien werden derzeit über Bundesmittel finanziert.

Ich trage einmal zusammen, was das Land für Qualitätsverbesserungen im Kitabereich ausgibt: die Sprachfördermittel mit 32,5 Millionen Euro jährlich, die Richtlinie „Qualität in Kitas“ mit 60 Millionen Euro jährlich für Zusatzkräfte, die Richtlinie BRÜCKE mit 10 Millionen Euro innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren. Daraus er-

geben sich grob gerechnet jährliche Ausgaben von ungefähr 100 Millionen Euro, die in zusätzliches Personal, also in zusätzliche Qualitätsverbesserungen, gesteckt worden sind. Das sind 100 Millionen Euro in einer Gesamtsumme von 1,6 Milliarden Euro, von denen man sagen kann: Das sind Qualitätsverbesserungen, die die jetzige Landesregierung vorgenommen hat.

Die anderen Summen, die zur Erhöhung des Gesamtvolumens geführt haben, betreffen in erster Linie die Beitragsfreiheit sowie den Ausbau von Plätzen und die Kindertagespflege. Hinzu kommt die „Richtlinie Billigkeit“, die 2023 ausläuft.

Wir beobachten in der Praxis, dass diese befristeten Fördermittel, die über Richtlinien bereitgestellt werden, nicht vollständig abgerufen werden. Zu der Richtlinie „Qualität in Kitas“ gibt es derzeit keine aktuellen Zahlen aus dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Diese werden erst im Sommer veröffentlicht. Nach verschiedenen Aussagen und Beobachtungen hört es sich aber so an, als würden diese Mittel nicht vollständig abgerufen werden. Auch die Mittel aus der Richtlinie BRÜCKE werden nicht vollständig abgerufen. Hier könnte man „die Krise bekommen“, weil es doch nicht sein kann, dass diese Gelder liegen bleiben - in einem Bereich, in dem man mit jedem einzelnen Euro etwas anfangen könnte.

Woran liegt das? Das liegt daran, dass diese Richtlinien darauf basieren, dass damit Stundenaufstockungen befristet finanziert werden. Es geht um Stundenaufstockungen, höchstens befristete halbe Stellen. Oft sind es wirklich nur einzelne Stunden, die damit finanziert werden. Das geht komplett an der Personalsituation und an dem Bildungsauftrag vorbei. Wer Stunden aufstocken will, der kann das längst tun. Wer Vollzeit arbeiten will, hat auf dem Arbeitsmarkt die freie Wahl und wählt nicht für zwei Jahre 3 Stunden zusätzlich. Dafür finden Sie einfach niemanden. Und es ist auch sehr schwer für die Kitaleitungen, mit solchen befristeten Stunden zu planen.

Ein anderer Grund für die schleppende Mittelabfrage, der uns immer wieder berichtet wird, ist der bürokratische Aufwand für Antrags- und Abrechnungsverfahren, der ja zusätzlich zu den ohnehin für die Leitungen oder die Träger bestehenden Aufgaben geleistet werden muss. Um beispielsweise einen Teilzeit-Auszubildenden einzustellen, bedarf es diverser Absprachen zwischen Schule, Kommune und dem Träger, bis ein Antrag auf Landesgelder gestellt werden kann. Am Ende

kann es dann trotzdem passieren, dass gar keine Teilzeitschulklasse eingerichtet werden kann und die Mühe für alle umsonst war. Das schreckt sehr viele ab.

Die sinnvollste Alternative wäre, diese Mittel dauerhaft im Rahmen eines Stufenplans zur Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels gesetzlich zu verankern. Alle Maßnahmen, die hier finanziert sind, sind Personalstunden. Das Problem ist also erkannt worden, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen. Deshalb frage ich mich, warum es nicht möglich ist, diese Mittel - gerne auch noch zusätzliche Mittel, bei der Beitragsfreiheit ging es ja auch um höhere Summen - in einem Stufenplan endlich bereitzustellen.

Es gibt sehr unterschiedliche Berechnungen, die schon in verschiedenen Schubladen im Kultusministerium liegen, welche Stufenpläne möglich wären. Egal, ob es dann mit 100 oder 200 oder 400 anfängt. Es gäbe immer Möglichkeiten, einen Stufenplan so zu formulieren, dass er mit diesen finanziellen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Vor zwei Wochen war ich in einer Runde auf Bundesebene zum Gute-KiTa-Gesetz. Der Bundestagsabgeordnete der SPD Sönke Rix war anwesend; direkt neben ihm saß Maik Beermann von der CDU. Beide haben sich zugewandt, als Sönke Rix gesagt hat: Im Bereich der frühkindlichen Bildung ist es an der Zeit, zu klotzen statt zu kleckern. - Dies erhoffe ich mir auf Bundesebene. Und meiner Meinung nach könnte das auch eine sehr schöne Leitlinie für Niedersachsen sein.

Abg. Björn Försterling (FDP): Wenn ich zu einer der beiden Regierungsfraktionen im Niedersächsischen Landtag gehören würde, würde ich sagen: Dann sollten die beiden Kollegen im Bundestag mal dafür sorgen, dass deren Mittel nicht befristet werden, sondern auch auf Dauer gegeben werden. Dann hätten wir es im Land viel leichter. Ich möchte aber nicht die Arbeit unserer GroKo übernehmen.

Sie haben zu Recht gesagt, dass es wahrscheinlich schon diverse Stufenpläne im Ministerium gibt. Wir alle sind sehr gespannt darauf, welchen Stufenplan der Kultusminister in seinem heutigen Pressestatement um 15 Uhr zur Anhörung möglicherweise aus der Schublade holt, um der massiven Kritik, die heute hier geäußert worden ist, zu begegnen.

Ich würde bei Ihrer Berechnung zu den Qualitätsverbesserungen die 32 Millionen Euro für Sprachförderung nicht zwingend dazu addieren. Dafür hat man ja auch Lehrkräfte abgezogen. Wenn man etwas abzieht und durch Geld kompensiert, ist es fraglich, ob das am Ende zu 100 % eine Qualitätsverbesserung bedeutet. Das sei dahingestellt.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Maßnahmen befristet sind. Es gibt ja auch Bundesmittel, die es gerade dem einen oder anderen Träger - auch der einen oder anderen Elterninitiative - ermöglichen, eine dritte Kraft im Kindergartenbereich zu finanzieren. Aber diese sind eben auch nur befristet.

Würde denn aus Ihrer Sicht der begleitende Entschließungsantrag, den die Regierungsfractionen in der ersten Beratung angekündigt haben, demzufolge ein solcher Stufenplan demnächst mal kommen soll, den Elterninitiativen schon genügen, um damit wirklich auch unbefristete Arbeitsverträge einzugehen? Oder sehen Sie dort eher das Risiko, gerade als Elterninitiative, dass man keine Refinanzierung hat und am Ende vielleicht doch auf den Kosten sitzen bleibt, weil der Haushaltsgesetzgeber vielleicht sagt: Wir haben jetzt doch eine andere Priorität als den damaligen Entschließungsantrag?

Stefanie Lüpke: Wenn ich es richtig verstanden habe, dass die jetzige Landesregierung diesen Entschließungsantrag nachlegen möchte, dann geht es darum, wieder die Bundesgelder einzusetzen. In der vorhin erwähnten Sitzung zum Gute-Kita-Gesetz habe ich bei den genannten Personen herausgehört, dass die Hoffnung ein wenig schwindet, dass die Bundesgelder kommen. Sie sprachen ja nur von einer Hoffnung. Sie gehen nicht davon aus, dass die Bundesmittel in der Größenordnung kommen, wie sie jetzt beim ersten Mal finanziert worden sind, sondern dass es um Kürzungen geht - wenn überhaupt. Vor zwei Tagen ist das Gesetz zum Ganztag beschlossen worden. Auf Bundesebene werden die Mittel ja auch knapper - auch vor dem Hintergrund von Corona. Ich hätte demnach große Bedenken, wenn wir uns nur auf die Bundesgelder konzentrieren und hoffen, dass diese kommen.

Ich möchte hier nicht spekulieren. Ich bin keine Politikerin. Wenn ich aber doch Landtagsabgeordnete bin und Bildung ein originäres Thema von Landespolitik ist, dann weiß ich nicht, ob es richtig

ist, immer nur darauf zu schielen, ob Gelder vom Bund kommen.

Abg. Mareike Wulf (CDU): Die Finanzierung im Kitabereich ist in der Tat sehr heterogen. Wir haben das mal analysiert: Es geht um über 20 Quellen aus verschiedenen politischen Ebenen, die in den Kitabereich fließen. Vielleicht wäre eine Klärung zwischen den verschiedenen Ebenen, wer für was Verantwortung übernimmt, wirklich wichtig. Dies ist aber sicherlich so komplex wie eine Föderalismusreform.

Ich möchte gerne noch auf die Frage der dualisierten Ausbildung eingehen. Elterninitiativen sind ja häufig kleiner als „normale“ Kita-Träger. Haben Sie dazu eine Meinung? Wäre es auch für Elterninitiativen interessant, wenn man ihnen verstärkt ermöglichen würde, auf das Thema dualisierte Ausbildung einzuschwenken?

Stefanie Lüpke: Zum Thema duale Ausbildung: Wir müssten zunächst einmal darüber reden, was genau wir damit meinen. Früher meinten wir, glaube ich, nicht das gleiche, mittlerweile vielleicht schon. Ich bin sehr wohl der Meinung und finde es sehr spannend, mehr Auszubildende direkt in die Praxis zu bekommen. Aber, wie auch schon vorhin gesagt: Es ist natürlich ein Unding, dass es immer noch keine Ressourcen für das Praxis-Mentoring gibt. Man kann niemanden einfach nur nebenherlaufen lassen. Dies wird dem Anspruch an eine Ausbildung keinesfalls gerecht. Wenn es also in Richtung einer wirklich dualisierten Ausbildung gehen sollte, dann ist das Thema Praxis-Mentoring für mich sehr wichtig. Dabei geht es um eine Entlastung für die Einrichtung, aber auch darum, den Auszubildenden eine vernünftige Ausbildung zu geben. Als billige helfende Hände möchte ich die Auszubildenden nicht sehen.

*

Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e. V. (Kita-Volksinitiative)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 22 zu [Drs. 18/8713](#)

Anwesend:

- **Martina Ernst** (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
- **Heide Tremel**

Martina Ernst: Wir wissen, dass Sie unsere Argumente kennen und sie größtenteils auch teilen. Trotzdem möchten wir Sie hier gerne noch einmal vortragen. Ich möchte mich bei meiner Vorrednerin bedanken. Ihre Ausführungen über die Finanzen machen es mir umso leichter, unsere Forderungen vorzutragen. Vor diesem Hintergrund wirken sie auch nicht sonderlich forsch. Es ist ja nicht so, dass Sie unsere Argumente nicht kennen und sie nicht teilen. Auch die Verbände sind sich einig.

Deshalb haben wir uns im Aktionsbündnis KiTa-Gesetz zusammengeschlossen. Auch das Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen unterstützt die Forderungen: eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bzw. eine dritte Kraft, die Verbesserung der Leitungs-Freistellung und der Verfügungszeiten, die Unterstützung der Fachberatungsstrukturen. Wir sind ferner entsetzt darüber, dass es sich ein Gesetzentwurf im Jahr 2021 leisten kann, auf einen Rechtsanspruch auf einen integrativen Betreuungsplatz für Kinder mit Behinderungen zu verzichten.

Unser Fokus liegt auf der dritten Kraft. Das liegt auch daran, dass wir für etwa 110 000 Personen stehen, die zwischen 2012 und 2013 die Kita-Volksinitiative unterstützt haben. Das waren viele Personen, und es war ein großer Erfolg. Die Forderungen sind noch nicht eingelöst worden. Es kam zwar die dritte Kraft in Krippen. Danach sind wir aber immer wieder getröstet worden, mit dem Argument, dass kein Geld vorhanden sei. Kurz danach kam dann die Einführung der Beitragsfreiheit. Meine Vorrednerin hat bereits vorgerechnet, dass diese jedes Jahr hohe Summen bindet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an etwas erinnern, das die Basis uns immer wieder zurückspiegelt, wenn wir die dritte Kraft fordern, und was im Moment fast wie eine kühne Forderung da steht, und gleichzeitig ist sie aus unserer Sicht eigentlich nur eine Kompromissforderung. Denn mit Blick auf das Kind, was ja unser klarer Fokus ist, muss die Forderung ganz klar lauten: Wir brauchen kleinere Gruppen. Wir brauchen sie auch in den Krippen, und wir brauchen sie in den Kindergärten.

Eine dritte Kraft - das haben wir in der Krippe gesehen - ist trotzdem ein sehr sinnvoller Schritt, um kurzfristig die Fachkraft-Kind-Relation kindeswohlgerecht zu verbessern. Insofern ist es eine Forderung, die jetzt unbedingt dran ist. Sie ist aber keine Maximalforderung, sie ist ein absoluter

Kompromiss, und deswegen auch eine Mindestanforderung an das KiTaG. Dies möchten wir noch einmal betonen. Das muss mindestens drin sein, und das erwarten wir von der Politik. Alles Weitere muss dann in den nächsten Jahren und Jahrzehnten diskutiert werden. Ein Stufenplan für eine dritte Kraft sollte aber drin sein.

Deswegen unterstützen wir auch den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Das ist aus unserer Sicht eine sehr gute Möglichkeit, um eine erste Linderung der Situation zu schaffen. Und wir möchten betonen: Die Corona-Situation, die ja auch als Grund ins Feld geführt wird, warum gerade kein Geld für Verbesserungen da sei, sollte eigentlich genau das Gegenteil bedeuten. Wir bekommen Rückmeldungen von der Basis, dass gerade die Corona-Situation nicht nur gezeigt hat, wie wichtig und relevant die frühkindliche Bildung ist, sondern auch, wie wichtig beispielsweise die Rahmenbedingungen sind.

Wir hören aus der Praxis, dass beispielsweise die Notbetreuung, die ja eigentlich nur eine Notlösung ist, zeigt, was möglich ist, wenn es auf einmal kleinere Gruppen und damit eine andere Fachkraft-Kind-Relation gibt. Was mit Kindern, die es besonders nötig haben, in den vergangenen Monaten möglich war, ist unglaublich. Umso schockierender wird es für die Kinder und die Fachkräfte sein, wenn demnächst - zum Glück, muss man ja sagen - die vollen Gruppen wieder zusammenkommen. Dies hat eben positive und negative Seiten. Auf jeden Fall hat uns dies gezeigt, was in den Strukturen eigentlich notwendig wäre.

Heide Tremel: Wir sind wirklich über das „Weiter so“ in dem Gesetzentwurf der Landesregierung sehr enttäuscht. Von einem neuen KiTaG - es hat fast 30 Jahre gedauert - hatten wir Aufbruchsstimmung und Perspektiven für ein gutes Aufwachsen unserer jüngsten Kinder erwartet. Stattdessen steht der Gesetzentwurf unter dem Diktat der Kostenneutralität und auch der Tendenz, die qualitative Ausstattung der Kitas sogar noch abzusenken.

Die Kita ist heute mit ihren langen Betreuungszeiten ein ganz entscheidender Lebensort der frühen Kindheit geworden. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Seit etwa der Jahrtausendwende wird die große gesellschaftliche Bedeutung der Bildung von Anfang an beschworen. Dies zeigt sich auch in dem enormen Anstieg an Fortbildungen, Modellprogrammen, wissenschaftli-

chen Diskussionen usw. Das Problem ist aber: Wegen der steigenden Belastungen, nicht besetzter Stellen können diese Angebote immer weniger genutzt werden. Der Bildungsanspruch der Fachkräfte kann oft nicht umgesetzt werden, ganz besonders nicht in Ballungsgebieten.

Für die Umsetzung einer zukunftsorientierten Bildung und Erziehung brauchen wir - das meinen wir ohne Wenn und Aber - deutlich verbesserte Rahmenbedingungen. Deshalb schließen wir uns den bereits genannten Forderungen der Träger-Fachverbände und der Gewerkschaft nach diesen dringend benötigten qualitativen Verbesserungen an. Das ist kostspielig, das wissen wir, wir erwarten aber endlich einen politischen Willen, auch gerade hier im Land. Wir haben die Bildungshoheit. Darauf bestehen die Länder ja auch. Deshalb muss das Land endlich Geld für eine deutlich verbesserte Strukturqualität für den Elementarbereich in die Hand nehmen. Wir denken, dies sind wir der zukünftigen Generation schuldig. Letztendlich geht es auch um Wirtschaftsförderung, wenn wir Kinder ausbilden und fördern, die mit wachen Augen und selbstbewusst in das Leben gehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat in der Praxis, von der wir permanent Rückmeldungen erhalten, bei den Fachkräften nur noch zu Fassungslosigkeit und Frustration geführt. Dies wird sich auswirken. Das finden wir sehr perspektivlos, und wir bedauern es außerordentlich. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieser Gesetzentwurf für das Ki-TaG noch einmal gründlichst überarbeitet wird.

Abg. Volker Bajus (GRÜNE): Weil Sie als Familienbündnis für viele Eltern sprechen, möchte ich Sie fragen: Es hat mit Beginn dieser Wahlperiode einen Zweiklang gegeben. Die Große Koalition hat gesagt: Wir beginnen mit der Gebührenfreiheit, und dann kommt das Thema Qualität. - Darüber sprechen wir ja heute. Warum führt die Gebührenfreiheit nun gar nicht zu so viel Jubel, wie man es eigentlich erwarten würde? Das ist ja weniger eine pädagogische, sondern eher eine familienpolitische Maßnahme. Trotzdem hört man mehrheitlich Kritik. Dazu würde ich gerne noch etwas von Ihnen hören. Von den Regierungsfraktionen wird diese Maßnahme ja immer wieder als ein deutlicher Fortschritt für die Kitas benannt.

Heide Tremel: Wir denken, das ist eine gute und wichtige familienpolitische Maßnahme. Wenn die Gelder aber beschränkt sind, dann hätte man vielleicht lieber halbe-halbe machen sollen. Man hät-

te vielleicht die Hälfte des Geldes für mehr Qualität einsetzen sollen. Die Kinder aus belasteten Familien haben ja ohnehin freie Plätze. Von daher ist die Beitragsfreiheit auch eine Entlastung der Kommunen, die diese Plätze bezahlt haben. Trotzdem gab es natürlich große Missstände hinsichtlich der ganz unterschiedlichen Beiträge im Land. Dort Angleichungen zu schaffen, vernünftige Regelungen zu finden, vielleicht eine Obergrenze für den Beitrag zu setzen, finde ich schon wichtig. Darüber hätte man auch diskutieren müssen und können. Wir kritisieren aber auf jeden Fall, so viel Geld nur in die Beitragsfreiheit zu geben und gleichzeitig zu sagen: Wir haben für die Qualität kein Geld mehr.

Abg. Stefan Politze (SPD): Frau Tremel, ich habe eine kurze Nachfrage bezüglich Ihrer Ausführungen zur Beitragsfreiheit. Würden Sie dafür plädieren, dass man die Beiträge wieder teilweise einführt, um Qualität zu finanzieren?

Frau Ernst, ich habe eine Frage zu dem Thema der kleineren Gruppen, vor dem Hintergrund, dass wir vor acht Jahren gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden davon ausgingen, dass eine Sättigung beim Platzausbau eingetreten sei, was aber nicht der Fall war. In der Zwischenzeit wurden mehr als 60 000 zusätzliche Plätze in Niedersachsen gebaut, und der Ausbau geht weiter. Glauben Sie, es ist realistisch, dass wir jetzt in Niedersachsen kleinere Gruppen einführen und damit das Bauprogramm deutlich ausbauen müssen, was ja auch relativ kurzfristig erfolgen müsste, um alle Kinder wirklich unterbringen zu können?

Heide Tremel: Zu der Beitragsfreiheit kann ich nur meine persönliche Meinung sagen. Ich denke, man kann nicht dauernd hin und her gehen. Der Zug ist abgefahren. Das ist nun so entschieden worden. Es nun wieder zurückzunehmen, ist wohl nicht sinnvoll. Ich hätte mir aber eine andere politische Planung gewünscht.

Martina Ernst: Ich hätte mir bei dem Thema Beitragsfreiheit vor allem auch gewünscht, dass es ehrlich kommuniziert wird. Ich selber profitiere beispielsweise massiv von dieser Beitragsfreiheit. Trotzdem weiß ich, dass es nicht der richtige Schritt war, gerade mit Blick auf Teilhabe. Das war ja immer das Argument. Wir hatten vorher schon einen hohen Prozentsatz von Kindern in den Kindergärten, und auch in den Krippen hatten wir einen steigenden Anteil. Diesen Anreiz hätte es eigentlich nicht geben müssen. Ich muss ganz

klar sagen: Teilhabe ist nur dann möglich, wenn die Kitas ihren Bildungsauftrag auch in guten Rahmenbedingungen erfüllen können. Die Qualität muss also immer mitgedacht werden. Es wurde ja auch versprochen, dass die Qualität folgt. Diese zweite Seite muss nun erfolgen. Ich bin der Meinung, dass der zweite Schritt vor dem ersten Schritt erfolgt ist. Die Beitragsfreiheit hätte später kommen müssen.

Um die Teilhabe zu erhöhen, wäre es vielleicht sogar praktischer und auch günstiger gewesen, den Beitrag zum Essensgeld freizustellen. Das belastet die wirklich einkommensschwachen Eltern trotz BuT-Berechtigung immer noch und hält sie vielleicht auch davon ab, ihre Kinder die Kita besuchen zu lassen.

Wir kennen die Gründe, warum eine Gruppenverkleinerung gerade nicht möglich ist. Ich wollte eigentlich nur sagen: Mit einem konsequenten Blick auf das Kind müssten wir eigentlich sagen, dass wir eine Verkleinerung der Gruppen - auch der Krippengruppen - brauchen. Das ist ja auch wissenschaftlich belegt. Wir kennen die Gründe. Deshalb plädieren wir schon seit Jahren dafür, dort, wo es möglich ist, die Gruppen zu verkleinern. Dort, wo das nicht möglich ist, gerade in Ballungsgebieten: dritte Kraft!

In einem Flächenland wie Niedersachsen sollte es den Kommunen überlassen werden, wie sie die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation erzielen. Es gibt ja beide Möglichkeiten: dritte Kraft oder Verkleinerung der Gruppen. Trotzdem: Kindeswohlgerecht müsste langfristig eigentlich eine Verkleinerung der Gruppen anstehen. Vielleicht wird es uns perspektivisch in den nächsten Jahrzehnten auch irgendwann möglich sein. Es ging mir nur darum, zu sagen: Die dritte Kraft ist eine Mindestanforderung und kein Meilenstein, über den man jetzt verhandeln könnte. Das ist eine Mindestanforderung an das Gesetz. Ich denke auch, dass eine Gruppenverkleinerung die Kommunen jetzt vor zu große Probleme stellen würde.

*

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 25 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 12 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- **Petra Wontorra**, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Petra Wontorra: Ich werde mich heute zu Rahmenbedingungen in Kitas äußern. Als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen ist mein Thema natürlich die Inklusion und gleiche Rechte für alle. Die beiden Gesetzentwürfe lehne ich in der vorgelegten Form ab. Inklusion ist ein Menschenrecht. Dazu gehört auch das Recht auf gute Bildung in jedem Alter. Das gilt auch für die frühkindliche Bildung. Sie wissen alle: Seit mehr als zehn Jahren ist die UN-BRK ratifiziert. Deutschland und damit natürlich auch Niedersachsen hat sich zur Inklusion bekannt und sich damit auch verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen jedes Alters zu berücksichtigen. Es würde den Vorgaben der UN-BRK widersprechen, wenn diese Gesetzentwürfe so durchgehen würden, wie sie vorgelegt worden sind.

Meiner im Vorfeld vorgelegten schriftlichen Stellungnahme lag der gemeinsame Appell des Niedersächsischen Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen zur Neugestaltung des Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege in Niedersachsen bei. Dies möchte ich gerne einmal verlesen, da ich es wichtig finde, dass sich der gesamte Landesbeirat, der sich sehr unterschiedlich zusammensetzt, auf diesen gemeinsamen Appell verständigt hat.

„Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (LBBR) appelliert an die Niedersächsische Landesregierung eindringlich, den vorgelegten Gesetzesentwurf zur Neugestaltung des Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege in Niedersachsen nachzubessern. Nur ein gesetzlich festgeschriebener Rechtsanspruch auf einen inklusiven Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder und der Kindertagespflege ermöglicht Teilhabe von Anfang an.“

Eltern wollen für ihre Kinder entscheiden dürfen, ob sie einen inklusiven Kindergartenplatz wählen oder nicht. Dazu benötigen sie ausreichende inklusive Angebote. Wir fordern den Einsatz der fi-

nanziellen Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes zur Schaffung personeller, materieller, räumlicher und fachlicher Rahmenbedingungen, um bestehende inklusive Betreuungsangebote weiterzuentwickeln und weitere Angebote zu schaffen. Gerne unterstützen wir die Niedersächsische Landesregierung bei Fragen der konkreten Ausgestaltung.

Zu meiner Stellungnahme. Ich möchte auf einzelne Paragraphen eingehen. § 4 bzw. § 7 muss geändert werden. Im Gesetzentwurf steht: „Kinder, die nach ... SGB IX ... in Verbindung mit SGB XII leistungsfähig sind, müssen *nach Möglichkeit* in einer ortsnahen Kindertagesstätte und Kindertagespflege gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden.“ Diese Formulierung „nach Möglichkeit“ muss in ein „sie müssen“ geändert werden. Betroffene Kinder müssen die Möglichkeit erhalten, in einer ortsnahen Kindertagesstätte oder in einer Kindertagespflege gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut zu werden, wenn die Eltern es wollen. Es bedarf eines Rechtsanspruches auf Inklusion für alle Kinder.

Auch auf Regelungen zur Inklusion in der Kindertagespflege darf, wie es der neue Gesetzentwurf bewusst vorsieht, nicht verzichtet werden. Ich fordere deshalb analog zum Niedersächsischen Schulgesetz - § 4, Inklusive Schule - einen neuen Paragraphen zu Beginn des KiTaG, der das Bekenntnis zur Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder und die inklusive Kindertagespflege formuliert und rechtsicher macht. Dazu habe ich einen Formulierungsvorschlag vorbereitet, den Sie in meiner schriftlichen Stellungnahme finden.

Ich möchte noch auf einige Begriffe zurückkommen. Die Begriffe „Bildung“, „Betreuung“, und „Erziehung“ werden im vorgelegten Gesetzentwurf durch den Begriff „Förderung“ ersetzt. Pädagogische Fachkräfte arbeiten viel differenzierter. Daher plädiere ich für die Aufnahme aller vier Bezeichnungen.

§ 9 beschreibt pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten. Wir brauchen weitere ergänzende Fachkräfte. Auch das habe ich in der schriftlichen Stellungnahme ausführlich erläutert. Es geht dabei immer um den interdisziplinären Ansatz von Anfang an - und das im inklusiven Setting. Lernen miteinander und Lernen voneinander sind wichtig, genauso wie die Begegnung auch in der frühkindlichen Bildung, also von Anfang an. Dies muss sich durch alle Altersgruppen ziehen.

Vor einigen Jahren war ich in Italien und habe erfahren, dass dort inzwischen seit mehr als 40 Jahren die Bildung insgesamt inklusiv erfolgt. Es geht also. Warum ist Deutschland noch nicht so weit, dass das endlich zu einem Recht für alle wird?

Ich möchte mich auch noch auf die pädagogische Mindestausstattung in den Gruppen beziehen. Das haben wir heute schon öfter gehört. So hat auch die Bertelsmann Stiftung einen Betreuungsschlüssel in der Krippe von 1 : 3, in der Kita ab drei Jahren von 1 : 7,5 empfohlen. In einem Großteil der Kitas seien die Personalschlüssel und die Gruppengrößen nicht kindgerecht, sagt die Bertelsmann Stiftung. Deswegen brauchen wir sofort und nicht erst in vier Jahren drei pädagogische Fachkräfte in Krippengruppen.

Es sollte unbedingt auch ein neuer Paragraph aufgenommen werden, um interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit zu verstetigen. Dazu gehören natürlich auch die Fort- und Weiterbildung und das Anerkennen der Leistungen der Fachkräfte.

In § 39 wird die Landesregierung ermächtigt, die inklusive Betreuung in einer Verordnung näher auszugestalten. Von Anfang an müssen die Verbände und Institutionen sowie die Eltern von Kindern mit Behinderungen, die Behindertenverbände, die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, der Niedersächsische Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen, wie auch ich als Landesbeauftragte beteiligt werden. Dazu muss der Start in Bälde erfolgen.

Wir brauchen Zeit. Wir brauchen Zeit für Kinder, Zeit, in der Elterngespräche durchgeführt werden. Das führt zu Qualität vor Ort. Deshalb schlage ich einen neuen Paragraphen für Qualitätsmanagement vor. Dazu haben wir heute auch schon viel gehört. Die dafür zugestandenen Zeiten müssen dort eingeführt werden: Planung von Inklusionskonzepten, die Umsetzung von Inklusion, Elternarbeit mit Kindern ohne und mit Behinderungen. Deswegen muss für diese Zeit auch etwas passieren. Das muss gesetzlich verankert werden.

Wenn für Qualität zeitliche Ressourcen gezielt zur Verfügung stehen, dann kann diese auch langfristig und hochwertig in der Einrichtung etabliert und platziert werden. Ich möchte nicht bestreiten, dass das nicht schon im Rahmen des Möglichen erfolgt. Aber ich denke, wenn wir mehr personelle

Ressourcen zur Verfügung haben, dann wird es für alle leichter. Und letztendlich profitieren die Kinder davon und somit unsere Gesellschaft.

Qualität zum Nulltarif geht nicht. Kinder sind unsere Zukunft. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird die Aussage getroffen, weitergehende Forderungen wie die Angleichung an § 4 Niedersächsisches Schulgesetz würden erhebliche Mehrkosten auslösen und könnten zum jetzigen Zeitpunkt aus den vorhandenen Mitteln nicht bestritten werden. Auch steht in der Begründung, dass ein landesrechtlicher Anspruch auf einen Platz in einer integrativen Gruppe zu erheblichen Mehrkosten führen würde, da damit in jeder Gruppe personelle, räumliche, sächliche und strukturelle Vorgaben eingehalten werden müssten, um den Bedarf eines Kindes mit Behinderung erfüllen zu können. Beides ist aus menschenrechtlicher Sicht eine Ohrfeige. Alle Menschen haben das Recht auf bestmögliche Bildung in einem inklusiven Setting.

Die Qualität in den Einrichtungen muss an erster Stelle stehen. Sie muss weiter auf- und ausgebaut werden, um so auch den gesellschaftlichen Anforderungen an den Erzieherberuf und auch an die Leitung gerecht zu werden. Deshalb muss der Gesetzentwurf dort nachgebessert werden. Die Kostenneutralität zur Ausgestaltung dieses Gesetzes muss aufgehoben werden. Die sozialen, ethischen und menschenrechtlichen Interessen müssen klar über die wirtschaftlichen Interessen gestellt werden.

Es ist ein Widerspruch in sich, wenn argumentiert wird, das Ziel des Gesetzes sei, einerseits die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern, Inklusion umzusetzen - wofür aber kein Paragraph geschaffen wurde -, und andererseits die Kostenneutralität beschworen wird. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Sie würde aber auch nicht zu einer Kostenexplosion führen. Derzeit gibt es eine Verschiebung von Kosten. Kinder, die nicht ausreichend therapeutisch, pädagogisch und psychologisch gefördert werden, werden auch später deutlichere Einschränkungen und Beeinträchtigungen erfahren und langfristig Kosten verursachen. „Die Startkosten sind zunächst hoch, auf lange Sicht ist inklusive Bildung aber nicht teurer, da Inklusion die Bildungschancen aller Kinder erhöht, was direkte Auswirkungen auf die Sozialsysteme hat.“ (inklusionsfakten.de)

Was wir brauchen, ist ein zusätzliches finanzielles Anreizsystem für Inklusion. Deswegen müssen

die Ministerien für Kultus und Soziales unter Einbeziehung der hier zur Stellungnahme aufgeforderten Verbände und Institutionen ein finanzielles Anreizsystem für Inklusion schaffen und nicht für Separation. Dazu könnte beispielsweise ein Budget für inklusive Bildung und Betreuung eingeführt werden. Aus diesem Topf könnte die Aufnahme von Kindern mit (drohenden) Behinderungen finanziell bezuschusst werden.

Dazu hätte ich noch einen konkreten Vorschlag in Anlehnung an die Ausgleichsabgabe durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keine Menschen mit Schwerbehinderung einstellen und dafür eine sogenannte Ausgleichsabgabe zahlen. So etwas Ähnliches könnte man in diesem Bereich implementieren und so Anreize für inklusive Rahmenbedingungen schaffen. Auch dieses Geld könnte dann in das Budget für inklusive Betreuung und Bildung fließen.

Dass alle Einrichtungen barrierefrei geplant und gebaut werden müssen, versteht sich von selbst. Vorhandene Inneneinrichtungen müssen schrittweise für Kinder, Personal und Eltern zugänglich und nutzbar gemacht werden. Dazu habe ich in meiner Stellungnahme auf die Terragon-Studie hingewiesen. Barrierefreiheit macht nur gut 1 % der Gesamtbaukosten aus. Barrierefreies Bauen ist demnach keine Frage der Kosten, sondern vielmehr der Konzeption und der Planung.

Zu dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Auch hier bedauere ich, dass die dritte Kraft erst ab 1. August 2030 vorgehalten werden soll. Auch hier vermisste ich einen Paragraphen, der Inklusion festschreibt. Das hätte ich gerade in diesem Gesetzentwurf erwartet.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Berufsgruppen sowie die Führungskräfte von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gerade jetzt in der Corona-Pandemie außerordentliches in der (Not-) Betreuung leisten und damit auch zur Stabilität der Wirtschaft beitragen. Lob alleine nutzt langfristig aber nichts. Es muss ausreichend Geld in die Hand genommen werden, um die Bildungschancen für alle Kinder zu verwirklichen und um Menschenrechte umzusetzen. Deshalb müssen angemessen bezahlte und passgenaue Arbeitsbedingungen geschaffen werden, sodass diese Berufsgruppen den hohen gesellschaftlichen Anforderungen an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung der Kinder in einem inklusiven Setting gerecht werden.

Das schließt Kinder mit Behinderungen ein. Kinder sind unsere Zukunft. Teilhaberechte und Teilhabechancen dürfen nicht bereits in der frühkindlichen Erziehung und Bildung in Sondersysteme münden. Deutschland wurde bereits 2015 in den Anmerkungen zur Staatenberichtsprüfung vom UN-Fachausschuss angehalten, Verbesserungen einzuleiten. Es ist jetzt an der Zeit, das KiTaG im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln. Die vorgelegten Gesetzentwürfe haben dies noch nicht aufgezeigt. Deshalb sollten Sie in dieser Form auf keinen Fall weiterverfolgt werden. Niedersachsen darf Kinder und Kleinkinder mit Behinderungen nicht diskriminieren. Wir müssen eine ehrlich gewollte, gelingende Inklusion in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Gesetz verankern.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielleicht einen Satz zur Erläuterung, warum Sie in dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP keine entsprechende Formulierung zum Thema Rechtsanspruch auf Inklusion bzw. auf einen Integrationsplatz gefunden haben. Das liegt daran, dass wir uns in einem sehr schlanken Gesetzentwurf auf das Thema dritte Kraft fokussieren wollten. Im Übrigen gibt es weitere Initiativen der Grünen-Landtagsfraktion, in denen entsprechende Zielvorstellungen durchaus formuliert werden.

Waren Sie verwundert darüber, dass 13 Jahre nach der UN-Behindertenrechtskonvention, wenn ich mich nicht verrechnet habe, das Thema nicht aufgegriffen wurde? In anderen Rechtsbereichen und in anderen Lebensbereichen sind wir dort meiner Meinung nach deutlich weiter. Gerade, wenn es um die Jüngsten geht, ist dies nicht der Fall. Darüber war ich doch überrascht.

Petra Wontorra: Genau dies habe ich in meiner Stellungnahme deutlich gemacht. 13 Jahre. Wir hatten im Jahre 2006 die UN-Behindertenrechtskonvention. Ich habe mich auf die Staatenberichtsprüfung bezogen. Wir hatten Zeit genug für die Umsetzung. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, diese Rechte - es geht immerhin um Menschenrechte - umzusetzen.

*

Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten e. V. (Kita LEV NDS)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- **Christine Heymann-Splinter**

- **Antje Büttner**

(Folien: siehe Anlage 2 zu dieser Niederschrift)

Christine Heymann-Splinter: Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen. Wir empfinden den Gesetzentwurf als einen Rückschritt in der frühkindlichen Bildung. Wir haben uns von dem Entwurf deutlich mehr erhofft. Das möchten wir in den folgenden Folien darlegen.

Zu Beginn möchten wir die Partizipation, die wir erwartet hätten, ansprechen.

Mit Eltern reden, nicht über Eltern!

- Mitsprache der Eltern sicherstellen
 - Legitimation der LEV
 - Unterstützung der Stadt- und Kreiselterneräte
 - Beratende Sitze in Gremien wie z.B. JHA oder Kitausschüsse
- Transparenz für die Eltern herstellen
- Eltern sind nicht nur Gäste, Eltern wollen die frühkindliche Bildung mitgestalten.
- §100 NSchG Regelung zur Finanzierung der Elternvertretung
- In Anlehnung §169 NSchG Elternvertretung institutionalisieren.



Das steht für uns unter dem Leitmotto „Mit Eltern reden, nicht über Eltern!“ Wir haben tatsächlich auch in diesem Ausschuss bemerkt, dass viel darüber geredet wird, wie es Eltern geht und wie man über Eltern denkt. Wir finden es natürlich begrüßenswert, dass wir hier die Möglichkeit haben, zu reden. Das würden wir uns aber in ganz Niedersachsen wünschen.

Wir wollen die Mitsprache der Eltern nicht nur für die Legitimation der Landeselternvertretung, sondern auch für die Unterstützung der Stadt- und Kreiselterneräte sicherstellen.

Wir hatten in unserer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren den Wunsch geäußert, auch geringe Beteiligung zuzulassen, also zuzulassen, dass, wenn nur 10 % eines Landkreises dabei sind, sich zu formieren, auch diese schon in der LEV mitwirken können. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Aktuell steht im Gesetzentwurf, dass das auf Landkreisebene erfolgen muss. Das sehen wir allerdings kritisch, weil wir natürlich Gremienarbeit wünschen.

Jugendhilfeausschüsse bilden sich nicht immer nur auf Ebene der Landkreise, sondern es gibt einzelne Städte, die eigene Jugendhilfeausschüsse und eigene Jugendämter haben. Wir wünschen uns hier eine bessere Beteiligung und bessere Mitsprachemöglichkeiten.

Uns wird immer wieder deutlich, dass für Eltern Transparenz nicht wirklich hergestellt wird. Viele Eltern können nicht nachvollziehen, was wie warum funktioniert, warum es immer wieder - Vertretungsstunden - dazu kommt, dass zu wenige Erzieherinnen bzw. Erzieher da sind, um etwa Krankheitsausfälle auszugleichen.

All das sind Beispiele, warum Eltern genau auch in diesen Fragen stärker eingebunden werden sollten. Vorredner haben schon gesagt, dass hier mehr Partizipation erfolgen muss.

Eltern sind nicht nur Gäste, sondern wollen die frühkindliche Bildung mitgestalten. Das haben wir gerade im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf erlebt. Zehntausendfach sind im Kultusministerium Postkarten von Eltern angekommen, die ihre Ablehnung zu dem Gesetzentwurf kundgetan haben. Wir konnten deutlich zeigen, dass viele Eltern nicht bereit sind, diesen Schritt mitzugehen.

Wir wünschen uns einen Paragraphen, der - wie beim Niedersächsischen Schulgesetz der § 100 -, die Finanzierung für Elternvertretungen sicherstellt, damit man sich eine Homepage, einen E-Mail-Provider und vielleicht auch einen Zoom-Zugriff leisten und vielleicht auch Anreisen ermöglichen kann. Wenn wir heute zu der Anhörung nach Hannover gefahren wären, hätten wir das aus unserem privaten Portmonee bezahlt und hätten keine weitere Unterstützung bekommen. Eine solche Unterstützung wünschen wir uns, ähnlich wie dies im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt ist.

Wir wünschen uns des Weiteren eine Bestimmung in Anlehnung an § 169 des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Elternvertretungen zur Institutionalisierung.

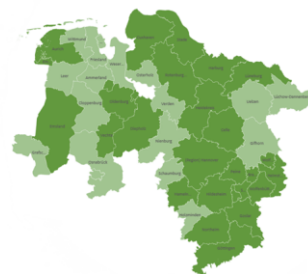
Partizipation ist ein wichtiger Aspekt einer demokratisch organisierten Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist es für uns als Elternvertretung nicht nachvollziehbar, dass uns im Jahr 2021 nicht die gleichen Rechte eingeräumt werden sollen wie den Eltern von Schülern.

Die Gesetzesbegründung für die Ablehnung gleichwertiger Beteiligungsrechte stützt sich auf notwendige Kostenneutralität. Es ist nicht vermittelbar, dass in Niedersachsen Demokratie und Partizipation aus Kostengründen eingespart werden sollen.

Hier sehen Sie die aktuelle Elternbeteiligung.

Diversität der Regionen

- Die Landkreise und Gebietskörperschaften sind in Niedersachsen divers und sehr unterschiedlich.
- Um eine gute Elternmitwirkung zu erzielen, muss sich der Kreiselternrat **nach den JHA** richten und nicht nach den Landkreisen.
- Die Jugendämter sollen in ihrem Fachbereichen eine zuständige Person für die Elternvertretung benennen und diese Stelle soll die initiale Einladung zur ersten Versammlung der gewählten Elternvertreter im jeweiligen neuen Kita Jahr vornehmen. (Wie im Schulgesetz)



Ich möchte auch auf die Diversität der einzelnen Regionen aufmerksam machen. In den dunkelgrün dargestellten Bereichen wie dem Emsland gibt es einen Kreiselternrat und viele Stadt Elternräte. In den etwas blässer dargestellten Bereichen sind wir in der Elternvertretung noch nicht so gut aufgestellt. Dennoch können wir sagen, dass wir bereits ein sehr breites Netzwerk haben und gut aufgestellt sind.

Im Speziellen möchte darauf hinweisen, dass die Landkreise und Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Als ein gutes Beispiel ist die Region Hannover zu nennen; dort gibt es insgesamt sechs Jugendämter und dementsprechend auch sechs Jugendhilfeausschüsse. Die Anzahl der Kindertagesstätten in der Region Hannover liegt bei 942. Die nächsthöchste Anzahl beträgt - in der Stadt Göttingen - 242. Ein Kreiselternrat in der Region Hannover einschließlich der Stadt Hannover ist für 942 Kindertagesstätten und die Eltern zuständig. Zudem muss er sich darum bemühen, in den sechs Jugendhilfeausschüssen einen Platz zu erwerben. Das ist für eine ehrenamtliche Elternvertretung kaum machbar. Das kann man eigentlich nicht stemmen. Somit ist es unmöglich, diesen 942 Kindertagesstätten sowie den Kindern und Eltern gerecht zu werden. Wir sehen es nicht als gegeben, dass das jemals realisierbar ist.

Wir schlagen daher vor, dass sich die Zugehörigkeit zur Landeselternvertretung an den Jugendämtern und der Liste in der AGJÄ orientiert. Wir wünschen uns, dass das in dem Gesetz so angelegt wird, dass die Zugehörigkeit der AGJÄ zu

entnehmen ist und die jeweiligen Jugendämter den Kreiselternerat gleichwertig bilden und begleiten. Ähnlich ist dies im Schulgesetz geregelt. Wir würden uns wünschen, dass etwa die initiale Einladung durch die Jugendämter erfolgt, damit wir die Eltern auch tatsächlich erreichen können. Aktuell dürfen uns die Kindertagesstätten aus Datenschutzgründen nicht die Elternvertreter nennen. Daher haben wir kaum Möglichkeiten, Kontakt aufzunehmen und zu Gründungen zu animieren. Wir sehen uns hier eigentlich chancenlos.

Wir hatten das in unserer Stellungnahme anders begründet. Das ist in der kommentierten Version abgelehnt worden. Daher haben wir in dem Fachausschuss, den wir in unserer Elternvertretertschaft eigens gegründet haben, eingehend darüber beraten. Eine Anlehnung an das Schulgesetz, wie wir sie uns vorstellen, gibt es so schon in NRW. Sie ist dort sehr erfolgreich und hat sich gerade in der Corona-Zeit als absolute Win-Win-Situation erwiesen, weil die Jugendämter hier eine zentrale Rolle spielen und dementsprechend viel abfedern konnten und Kita-Leitungen sowie Erzieherinnen und Erzieher unterstützen und ihnen auch Arbeit abnehmen konnten.

Bei der nächsten Folie geht es um Qualität.

Qualität fundamental betrachten!

Der derzeitige Entwurf ist ein Rückschritt und keine Qualitätsverbesserung!

- Das Gesetz zementiert faktisch den Anspruch auf den Halbtagsplatz
- Rechtsanspruch auf bedarfsorientierte Betreuung fehlt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege wird ignoriert

Kinder sind eine wertvolle Ressource, in die es sich zu investieren lohnt.



Hier gehen wir, wie auch die Rednerinnen und Redner vor uns, ans Eingemachte. „Qualität fundamental betrachten!“ Wir setzen das richtige Fundament. Wenn wir ein Haus bauen wollen, kommt es auf das Fundament an. Der derzeit vorliegende Gesetzentwurf stellt einen Rückschritt dar, bedeutet aber keine Qualitätsverbesserung.

Das Gesetz zementiert faktisch den Anspruch auf den Halbtagsplatz. Wir haben uns abgesichert und sind dies mit mehreren Rechtsexperten durchgegangen. Wir haben erkannt: Letztendlich bleibt es bei vier Stunden gesetzlich zugesicherter Betreuung. Alles, was darüber hinausgeht, fällt in die neue Randzeit. In der Begründung, die wir

zu den Randzeiten gelesen haben, heißt es, es liege nicht im Interesse der Kommunen, Ganztagsplätze zu verwehren. Aber die Kommunen haben jetzt die Möglichkeit dazu. Das mag zwar vielleicht nicht zum 1. August 2021 so kommen. Aber wir denken schon, dass sich die Dinge in den nächsten Jahren dorthin entwickeln werden, wenn denn der Fachkräftemangel anhält. Dann wird die Gesetzeslücke, die hier geschaffen wird, in Anspruch genommen, und es wird Eltern geben, denen eine Ganztagsbetreuung abgelehnt wird.

Wir wünschen uns einen Rechtsanspruch auf bedarfsorientierte Betreuung. Aus unserer Sicht fehlt dies. Das impliziert Dinge wie Wohnortnähe, das impliziert Inklusion, das impliziert, dass sich die bedarfsorientierte Betreuung den Bedürfnissen angleicht. Eine Ganztagsgruppe mit 20 Kindern ist viel einfacher handhabbar als eine Gruppe mit 25 Kindern.

Qualitätsrückschritte in dem Gesetzentwurf bedeuten aus unserer Sicht das Zusammenspiel der neu eingeführten Kern- und Randzeitenregelungen sowie die Regelung zum Anspruch auf Betreuung, die faktisch zur Zementierung des Anspruchs auf einen Halbtagsplatz führt. Es fehlt ein klar formulierter Anspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung. Damit widerspricht der Entwurf den Vorgaben des SGB VIII und des Gute-KiTa-Gesetzes. Die Regelung, wonach die örtlichen Träger wohnortnah ein ganztätiges Betreuungsangebot oder zumindest ein Betreuungsangebot von sechs Stunden pro Tag schaffen müssen, wurde ersatzlos gestrichen. Auch die Regelung, dass in den Schulferien ein Betreuungsangebot aufrechterhalten werden soll, wurde ersatzlos gestrichen. Der ursprüngliche Fachkraft-Kind-Schlüssel wurde auf dem Standard von 2002 festgeschrieben. Nicht ausreichende Leitungs- und Verfügungszeiten wurden auf dem Stand von 2002 fortgeschrieben. Bedarfsgerechte Betreuung spielt keine Rolle im KiTaG. Das widerspricht dem SGB VIII und dem Gute-KiTa-Gesetz.

Einbringen muss man hier auch nochmal den Ganztagsbetreuungsplatz Schule, der für die Grundschule beschlossen wurde. Hierzu hat es von der EJI Berlin ein Gutachten gegeben. Dieses Gutachten kann man, glaube ich, genauso auch auf Kitas beziehen wie auf die Ganztagsbetreuung in der Schule. Es gibt einen fiskalischen Effekt im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung: Mehr Betreuung ergibt einen höheren Anteil der Erwerbstätigen in der Gesellschaft und

damit auch mehr Steuereinnahmen. - Somit müsste sich die Ganztagsbetreuung eigentlich selbst finanzieren.

Wir haben uns auch mit einer Wasserstandsmeldung beschäftigt



und geschaut, was wir an Daten finden.

In Niedersachsen gibt es 5 594 Kindertagesstätten. In diesen Kindertagesstätten werden 331 703 Kinder betreut.

Als pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kitas sind 62 928 Personen beschäftigt. In der Kindertagespflege arbeiten 23 868 Personen. Die Zahl der Kinder in der Kindertagespflege beläuft sich auf 16 387.

Wenn man 1,6 Milliarden Euro durch die Zahl der Kinder teilt, kommt man auf 4 596,51 Euro pro Kind für frühkindliche Bildung. Das ist nicht viel, wie auch Frau Lüpke schon angeführt hat.

Andere geben 9 Milliarden Euro oder 3,5 Milliarden aus. Dies sind, wenn ich das nicht ganz falsch verstanden habe, Länder, die sogar zusätzlich einen Beitrag erheben. In diesen Geldern waren, glaube ich, die Beiträge der Eltern nicht mit enthalten. Die betreffenden Länder geben ohnehin schon Milliarden aus, und zusätzlich leisten Eltern einen Beitrag. Das zeigt deutlich, wie wenig Geld Niedersachsen für frühkindliche Bildung ausgibt.

Auch in diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf den fiskalischen Aspekt eingehen. Je mehr wir in frühkindliche Bildung investieren, umso mehr profitieren wir. Unsere Kinder sind eine wertvolle Ressource, in die zu investieren sich lohnt.

Die Frage ist und bleibt doch, wie viel uns die Bildung unserer Kinder als die Zukunft der Gesellschaft wert ist. Diese Frage hat gerade vor dem

Hintergrund, wie viele Gelder derzeit in die Rettung einzelner Firmen fließen, eine hohe Brisanz. Reiseunternehmen zu retten, hilft für den Moment. Die frühkindliche Bildung aus Kostengründen nicht als wichtig zu erachten, hat massive Auswirkungen auf die Zukunft aller und insbesondere auch mit Blick auf die Altersvorsorge der heute Arbeitenden.

Den Fachkräftemangel haben wir explizit in eine Folie aufgenommen.

Fachkräftemangel

- Warum werden Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels nicht jetzt im Gesetz verankert? Mit dem Fachkräftemangel wird die Fortschreibung der meisten genannten Qualitätsmängel im Gesetz begründet!
- **Akuter Handlungsbedarf**, da bisherige Maßnahmen zum Fachkräftemangel verpuffen, weil zu viele Erzieher in den nächsten 10 Jahren in Rente gehen.
- Werbe- und Personalmarketing für den Erzieherberuf fehlt.

Wir suchen Sie!

Viele haben den Fachkräftemangel heute angesprochen. Eine Frage ist für uns nicht nur wichtig, sondern sogar fundamental. Ich hätte sie heute gern beantwortet bekommen. Warum werden Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels nicht im Gesetz verankert? Wenn das entscheidende Moment, das uns hindert, mehr zu tun, der Fachkräftemangel ist, warum ist er dann nicht Thema in diesem Gesetz?

Was den akuten Handlungsbedarf angeht, so verpuffen die bisherigen Maßnahmen zum Fachkräftemangel, weil zu viele Erzieherinnen und Erzieher in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen. Dementsprechend muss viel mehr getan werden und massiver gehandelt werden. Die duale Erzieherausbildung ist schon angesprochen worden. Sie wäre an dieser Stelle angebracht, weil sie für ein besseres Personal- und auch Werbemarketing spricht, um noch mehr Jugendliche anzusprechen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der Gesetzesbegründung die Qualitätsverbesserung mit dem Argument des Fachkräftemangels abgelehnt wird, im Gesetzgebungsprozess selber aber keine Initiative ergriffen wird, diesen nachhaltig zu beheben.

An dieser Stelle muss man sich auch fragen, warum ein junger Mensch seine wertvollen Ressourcen in die frühkindliche Bildung einbringen sollte, wenn dies noch nicht einmal in Form einer Vergütung von Beginn an wertgeschätzt wird. Damit spreche ich noch mal die vergütete duale Erzieherausbildung an.

Nun möchte ich ganz persönlich noch etwas sagen, weil es mir als gelernte Bankkauffrau wichtig ist, Ihnen das zu erläutern. Banken und Versicherungen verdienen unwahrscheinlich gut an Erzieher*innen, weil diese genau in die Risikogruppe für Altersarmut gehören. Eine Bank oder Versicherung verkauft mindestens zwei Versicherungen im Lebenszyklus einer Erzieherin oder eines Erziehers.

Wenn eine Erzieherin mit 30 in die Bank geht und sagt: „Ich möchte für das Alter vorsorgen“, wird der Banker seine Hände reiben und sagen: „Dann lassen Sie uns mal loslegen. Hier kann ich verdienen.“ Die Erzieherin wird wahrscheinlich etwa mit 22 das erste Mal eine Vergütung bekommen haben, während andere Auszubildende, die mit einem Realschulabschluss eine Handwerksausbildung oder eine Einzelhandelsausbildung beginnen, von Beginn an - schon mit 16 -, Geld verdient haben.

Auch wenn im Fall einer Erzieherin die Rentenpunkte anerkannt werden, bringt ihr das am Ende relativ wenig Geld. Wenn Sie die Rentenbescheide einer Erzieherin und einer Einzelhandelskauffrau vergleichen, dann sehen Sie eine Differenz von mehreren Hundert Euro. Schauen Sie sich den Rentenbescheid einer dreißigjährigen Erzieherin und einer dreißigjährigen Einzelhandelskauffrau an. Dazwischen liegen mehrere Hundert Euro.

Allein deswegen ist es überhaupt nicht attraktiv, in diesen Beruf zu gehen. Die Tätigkeit wird einfach nicht genug wertgeschätzt. Eigentlich müsste ein Finanzausschuss sagen: Ja, es lohnt sich, darin zu investieren. - Ich sage bewusst „Finanzausschuss“, weil das eher Thema eines Finanzausschusses ist. Wir müssen irgendwann die Kosten dafür tragen. Ob wir heute Geld für die Erzieherausbildung ausgeben oder aber ob wir später die Kosten für das Alter, für die Grundrente oder die Grundsicherung tragen, müsste doch gleich sein. Eigentlich wäre es doch viel besser, direkt am Anfang Geld zu investieren, um den Beruf attraktiv zu machen und den Erzieherinnen und Erziehern, um diesen jungen Erwachsenen gegenüber Wertschätzung auszudrücken.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Inklusion eingehen.

Inklusion

- Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG)
- Teilhabe muss wohnortsnah ermöglicht werden.
- Bedarfsgerechte Betreuung darf nicht von Verordnungen abhängig gemacht werden
- Wahlfreiheit der Eltern in Anlehnung an § 4 NSchG
- Förderauftrag der Einrichtung muss dem Inklusionsauftrag entsprechen.



Auch für uns ist es nicht verständlich, warum Niedersachsen nach so vielen Jahren nicht den richtigen Schritt Richtung Inklusion geht. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden. So steht es schon im Grundgesetz. Die Teilhabe muss wohnortsnah ermöglicht werden. Wir tun das schon in der Grundschule. Warum sollten wir das nicht auch in der frühkindlichen Bildung tun? Familienministerin Franziska Giffey sagt, damit ein Kind erzogen werden kann, braucht es ein ganzes Dorf. - Diese Kinder werden aber nicht im Dorf erzogen, sondern sie werden oft in Einrichtungen gebracht, die bis zu 25 km entfernt sind. Warum ist die Teilhabe in der Gemeinschaft und in der Kommune nicht möglich?

Bedarfsgerechte Betreuung darf nicht von Verordnungen abhängig gemacht werden. Die Wahlfreiheit der Eltern in Anlehnung an § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes, wie auch Frau Wontorra dies gesagt hat, ist auch für uns wünschenswert.

Wir wünschen uns, dass der Förderauftrag der Einrichtung dem Inklusionsauftrag entsprechen muss.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Wenn man schaut, mit welchen Ressourcen Sie arbeiten und was Sie heute präsentiert haben, muss man schon sagen: Respekt, das ist auf einem sehr professionellen Niveau. - Wenn man Ihre Arbeit sieht, muss man aufpassen, dass nicht jemand auf die Idee kommt, Sie bräuchten keine Unterstützung, wie sie das Gesetz in der Zielrichtung vorsieht.

Ihren konkreten Vorschlag - die Herausforderungen sind tatsächlich struktureller Art, und die Hürde des Gesetzes ist relativ hoch - finde ich durchaus interessant. Das sollten wir uns noch mal anschauen. Dass es bessere Partizipation der Eltern braucht, ist hoffentlich unbestritten. Das wird, was die Zielsetzung anbelangt, auch von der Landesregierung nicht anders gesehen.

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 14 zu [Drs. 18/8713](#) und Vorlage 6 zu [Drs. 18/3932](#)

Anwesend (per Videokonferenztechnik zugeschaltet):

- **Tim Arndt-Sinner**
- **Claudia Geisler**

Tim Arndt-Sinner: Die letzten Redner haben häufig das Pech, dass schon vieles gesagt wurde. Wir halten es aber mit Helmut Schmidt: Wer nichts sagt, wird nicht gehört. - Wir möchten uns heute auf einige wenige Punkte beschränken.

Aus unserer Sicht wäre eine regelmäßige Überarbeitung des KiTaG sehr wünschenswert. Wir müssen uns vor Augen führen, dass die jüngsten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht geboren waren, als das letzte Mal grundlegend an dem Gesetz gearbeitet wurde. Das ist ein viel zu langer Zeitraum. Da müssen kürzere Intervalle gewählt werden, um zumindest ein wenig dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich die Kindertagesstätten und ihre Aufgaben in den letzten 20 Jahren deutlich gewandelt haben.

Ich möchte nun ganz kurz auf die Personalausgaben und die Finanzkostenhilfe eingehen. Wir haben immer nur eine personelle Mindestausstattung. Wir brauchen aber auch Vertretungs- und Springkräfte, wir brauchen auch Pausenzeiten für unsere Kolleginnen und Kollegen. Die Jahreswochenpauschale im herkömmlichen Sinn berücksichtigt in keiner Weise irgendwelche Steigerungen der Gehälter der Kolleginnen und Kollegen. Für uns ist das nicht auskömmlich. Wir haben durch das Gute-KiTa-Gesetz massive Finanzeinbußen zu verzeichnen. Sie wissen sicherlich alle, dass in Niedersachsen seit geraumer Zeit die Beitragsfreiheit ab dem dritten Lebensjahr gilt. Sie gilt natürlich auch in den Krippen. Dafür gibt es aber keine Gegenfinanzierung.

Sie müssen sich von dem Gedanken verabschieden, dass in der Fläche jedes Kind pünktlich zu seinem dritten Geburtstag in den Kindergarten wechselt. Die Realität sieht leider ein bisschen anders aus. Die Kinder sind zum Teil dreieinhalb bis fast vier Jahre alt; sie verbleiben noch fast ein weiteres Kita-Jahr in der Krippe. So fehlt den Trägern in diesem Land jeden Monat die Finanzie-

rung für diese Kinder, die durch Ihr Gesetz beitragsfrei gestellt wurden.

Wir halten es für ganz gefährlich, dass die Finanzkostenhilfebeträge erst nach zwei Jahren abschließend beschieden werden. Die Trägerinnen und Träger in diesem Land brauchen Planungssicherheit; ihnen ist nicht damit geholfen, wenn sie nach zwei Jahren einen Rückzahlungsbescheid bekommen. Finanzielle Planbarkeit wäre für die Träger wichtig.

Nun möchte ich noch ganz kurz auf den Direkt Einstieg eingehen, um Ihnen zu verdeutlichen, dass eine dritte Fachkraft in Kindertagesstätten auch jetzt schon möglich ist. Die SPD-geführten Bundesländer Berlin und Hamburg machen das schon ganz hervorragend. Diese Länder lassen mittlerweile auch Logopäden und Ergotherapeuten zu, um das Team zu verstärken. Die Betroffenen werden natürlich weitergebildet und fortgebildet. In Niedersachsen hingegen ist das verboten. Wir haben das einmal im Fall einer Ergotherapeutin versucht. Im Bundesland Hamburg war das zu dem Zeitpunkt möglich, in Niedersachsen mussten wir auf die Kraft verzichten.

Bei einem weiteren Mittel aus unserer Sicht, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, geht es um die immer umfangreicher werdende Verwaltungsarbeit, die das pädagogische Personal in Kita und Krippe zu leisten hat, die von Jahr zu Jahr zunimmt. Durch die Pandemie ist das noch mal gewaltig mehr geworden. Ich denke nur daran, was die Kolleginnen und Kollegen zählen müssen, wie viele Tests an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben wurden, welche Fälle positiv waren und welche dann bestätigt wurden. Dafür haben die Kolleginnen und Kollegen schlicht und ergreifend keine Zeit.

Ganz wichtig wäre es, doch mal darüber nachzudenken, ob Verwaltungsaufgaben nicht an Verwaltungskräfte outsourct werden könnten. Das machen Träger unserer Organisation schon seit geraumer Zeit. Hier fehlt einfach die Auskömmlichkeit. Auch diese Kräfte müssten in Teilen über die Finanzkostenhilfe abrechenbar sein. Das würde viele Stunden bringen, die wir dringend für die Kinder benötigen, nicht aber in Verwaltung und Büro. Das ist vorhin schon ein paar Mal gesagt worden. Mittlerweile stehen in jedem Büro drei oder vier Rechner, und viele, viele Stunden werden mit Verwaltungssachen verbracht, die eigentlich auch Kräfte leisten könnten, die keine pädagogische Vorbildung haben.

Als letzten Punkt möchte ich kurz die Stellungnahme des Kitaverbandes zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP darlegen.

Wir begrüßen das ausdrücklich. Das ist der richtige Weg. Auch wenn die Zeit bis 2030 lang ist, müssen wir diesen Weg irgendwann beschreiten. Die dritte Kraft ist schon ganz oft gefordert worden. Eigentlich handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit, um eine Mindestanforderung, über die wir hier reden.

Eines gefällt mir allerdings nicht. Dabei geht es einfach nur um die Tatsache, dass es sich um einen Änderungsentwurf handelt. Das hätte schon in dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition enthalten sein müssen. Schade, dass es eines Änderungsentwurfes bedarf. Wir begrüßen diesen Entwurf ausdrücklich.

Wir brauchen mehr Qualität. Mehr Qualität ist uns auch im Zusammenhang mit dem Gute-KiTa-Gesetz versprochen worden. Leider ist das ausgeblieben. Das Geld ist an der verkehrten Stelle ausgegeben worden. Auch das haben wir schon mehrfach gesagt. Aber jetzt wäre die richtige Zeit, das im Gesetz zu verankern und nicht über irgendwelche Verordnungsermächtigungen durch die Hintertür wegzuspielen.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Sie haben gesagt, dass es an der Zeit gewesen ist, das Kita-Gesetz zu novellieren. Über die Qualität kann man streiten. Das haben wir heute den gesamten Tag über gehört. Tatsächlich nehme ich ein Stück weit wahr, dass es für uns spannend wäre, in die Neufassung des Kita-Gesetzes verpflichtend eine wiederkehrende Evaluation aufzunehmen, wie wir seinerzeit im Schulgesetz zur Inklusion per Gesetz eine verpflichtende Evaluation eingebaut haben. Über die Qualität kann man auch an anderer Stelle reden. Zumindest kann es aber ein Gedanke für den Fortgang der Beratungen sein, so etwas direkt in das Kita-Gesetz aufzunehmen, damit nicht alle Beteiligten wieder mehr als ein Vierteljahrhundert auf eine grundlegende Novelle warten müssen.

Stellungnahme des nifbe zum Entwurf des NKiTaG

**Anhörung im Kultusausschuss
am 7. Mai 2021**

Prof. Dr. Jan Erhorn & Monika Kleine-Kuhlmann

Anerkennung als päd. Fachkraft

Positiv:

direkte Anerkennung
von staatlich
anerkannten Kindheits-
pädagog*innen und
Sozialpädagog*innen

Änderungsbedürftig:

Verfahren zur
Anerkennung von
Absolvent*innen
weiterer pädagogischen
Hochschul-
studiengänge

Qualitätsentwicklung (?)

**Personal-
schlüssel**

Verfügungszeit

**Nds.
Orientierungs-
plan**

Fachberatung

**Erfassung päd.
Prozessqualität**

Rechtsansprüche

**wohnnortnaher
Ganztagsplatz**

**inklusiver/integrativer
KiTa-Platz für Kinder
mit Behinderungen**

Forderungen des nifbe

- Dritte pädagogische Kraft
- Erhöhung der Verfügungszeit
- Aufnahme des Nds. Orientierungsplans in den Gesetzestext
- Konkretisierung der Rolle der Fachberatung
- Implementierung eines externen Monitorings zur Erfassung pädagogischer Prozessqualität
- Rechtsanspruch auf einen inklusiven/integrativen KiTa-Platz für Kinder mit Behinderungen sowie auf einen wohnortsnahe Ganztagsplatz
- Anerkennung von Absolvent*innen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge als pädagogische Fachkraft
- Nennung und inhaltliche Ausführung des Auftrags der „Betreuung“
- Weiterentwicklung von KiTas zu Familienzentren



KitaG Novelle

Perspektive der Eltern / Forderung der Eltern

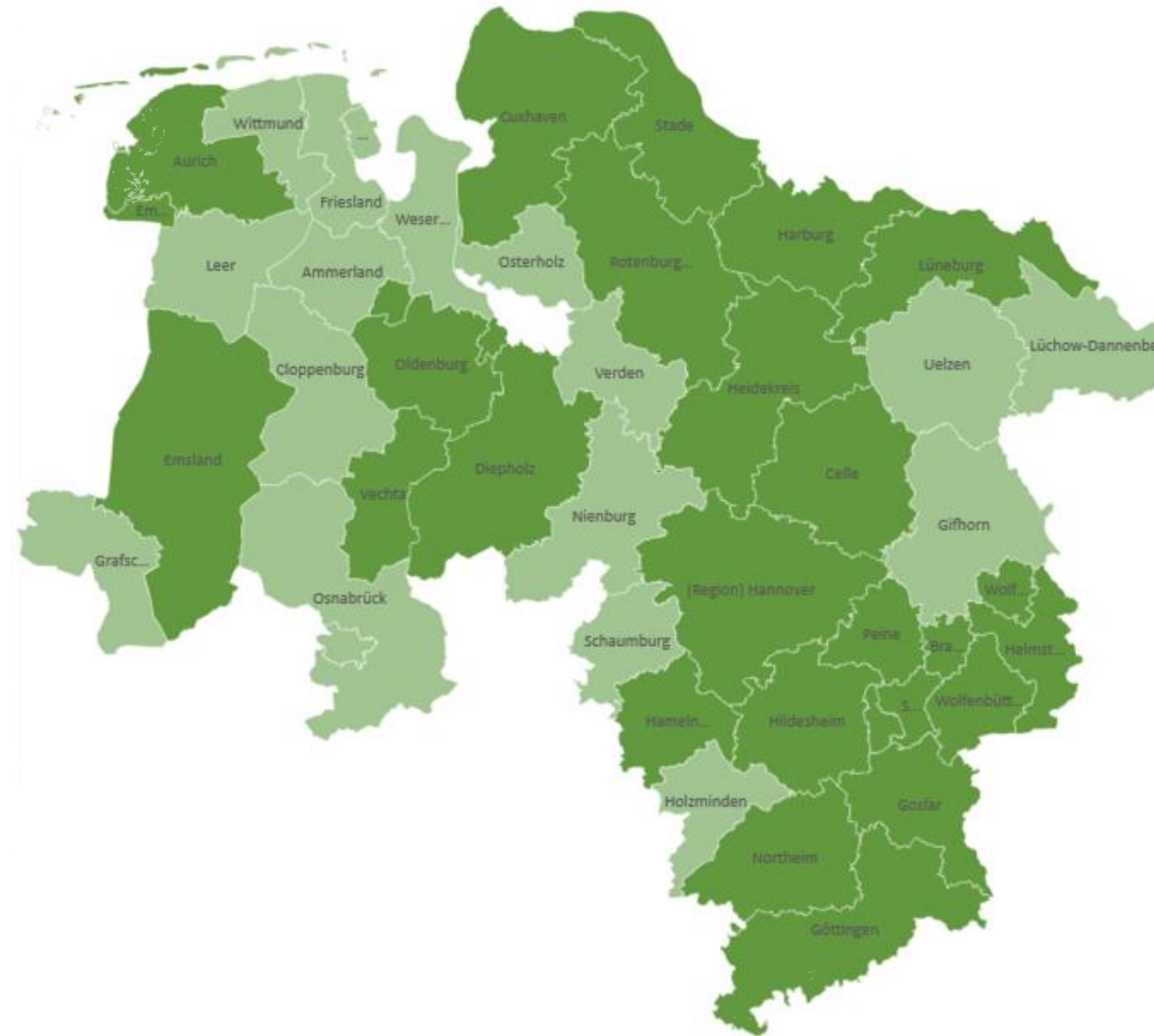
Mit Eltern reden, nicht über Eltern!

- Mitsprache der Eltern sicherstellen
 - Legitimation der LEV
 - Unterstützung der Stadt- und Kreiselternräte
 - Beratende Sitze in Gremien wie z.B. JHA oder Kitaausschüsse
- Transparenz für die Eltern herstellen
- Eltern sind nicht nur Gäste, Eltern wollen die frühkindliche Bildung mitgestalten.
- §100 NSchG Regelung zur Finanzierung der Elternvertretung
- In Anlehnung §169 NSchG Elternvertretung institutionalisieren.



Diversität der Regionen

- Die Landkreise und Gebietskörperschaften sind in Niedersachsen divers und sehr unterschiedlich.
- Um eine gute Elternmitwirkung zu erzielen, muss sich der Kreiselternrat **nach den JHA** richten und nicht nach den Landkreisen.
- Die Jugendämter sollen in ihrem Fachbereich eine zuständige Person für die Elternvertretung benennen und diese Stelle soll die initiale Einladung zur ersten Versammlung der gewählten Elternvertreter im jeweiligen neuen Kita Jahr vornehmen. (Wie im Schulgesetz)



Qualität fundamental betrachten!

Der derzeitige Entwurf ist ein Rückschritt und keine Qualitätsverbesserung!

- Das Gesetz zementiert faktisch den Anspruch auf den Halbtagsplatz
- Rechtsanspruch auf bedarfsorientierte Betreuung fehlt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege wird ignoriert

Kinder sind eine wertvolle Ressource, in die es sich zu investieren lohnt.



5594

Kindertagesstätten in Niedersachsen

1.600.000.000

Milliarden Euro

23868

Kindertagespflegepersonen

331.703

Kinder in Kita und Krippe

4596,51 Euro

pro Kind für frühkindliche Bildung

16.387

Kinder in Kindertagespflege

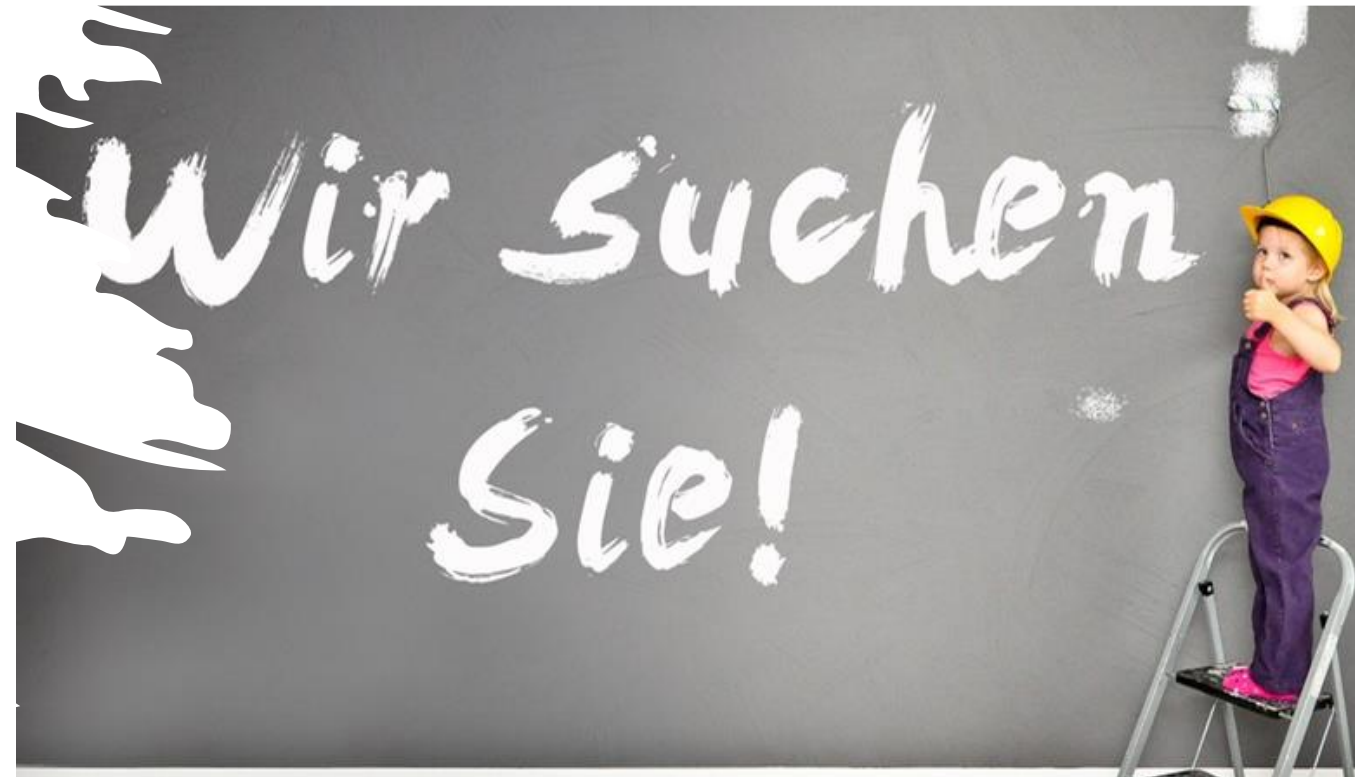
62.928

pädagogische, Leitungs-
und Verwaltungspersonal in Kita

WASSERSTANDSMELDUNG

Fachkräftemangel

- Warum werden Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels nicht **jetzt** im Gesetz verankert? Mit dem Fachkräftemangel wird die Fortschreibung der meisten genannten Qualitätsmängel im Gesetz begründet!
- **Akuter Handlungsbedarf**, da bisherige Maßnahmen zum Fachkräftemangel verpuffen, weil zu viele Erzieher in den nächsten 10 Jahren in Rente gehen.
- Werbe- und Personalmarketing für den Erzieherberuf fehlt.



Inklusion

- Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG)
- Teilhabe muss wohnortsnah ermöglicht werden.
- Bedarfsgerechte Betreuung darf nicht von Verordnungen abhängig gemacht werden
- Wahlfreiheit der Eltern in Anlehnung an § 4 NSchG
- Förderauftrag der Einrichtung muss dem Inklusionsauftrag entsprechen.



Quellen

Folie 2 Elternzoom Bertelsmann: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kita-qualitaet-aus-der-perspektive-von-eltern-all>

Folie 3 Gruppierung Kreiselternräte: <http://www.agjae.de/staticsite/staticsite.php?menuid=44&topmenu=5>

Folie 4 Haushalt: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/kultusetat-2021-7-5-milliarden-euro-fur-kitas-schulen-und-berufsbildung-192943.html>

[https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/haushaltsrecht inklusive haushaltsplane/haushaltsplan 2021/auf-dem-weg-zum-ausgeglichenen-haushalt-190335.html](https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/haushaltsrecht_inklusive_haushaltsplane/haushaltsplan_2021/auf-dem-weg-zum-ausgeglichenen-haushalt-190335.html)

Folie 5 Wasserstandsmeldung

<https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/soziales/soziales-statistische-berichte-k-i-4-172257.html>

https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/presse_service/presse/presse_archiv/die-zahl-der-betreuten-kinder-stieg-auch-im-jahr-2020-in-niedersachsen-weiter-an-193316.html

Folie 6 Fachkräftemangel:

<https://www.dji.de/themen/kinderbetreuung/kita-personalbedarf.html>

<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/669-was-kostet-der-rechtsanspruch-auf-ganzttag-fuer-grundschulkinder.html>